Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1153 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 591.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Dreiundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle und auswärts 1 Mk.
Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.
Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 591.

Nr. 469. Halle a. S., Donnerstag, den 7. Oktober. 1909.

Herzogin Sophie von Hohenberg.

Die Gemahlin des Erzherzogs Franz Ferdinand hat vom Kaiser den Rang und den Titel einer Herzogin und das Prädikat der Hoheit erhalten. Diese Auszeichnung wird an dem Tage veröffentlicht, an dem bekannt geworden ist, daß der Thronfolger und seine Gemahlin sich im nächsten Monate zu einem offiziellen Besuche beim deutschen Hofe nach Berlin begeben werden. Bei der Stellung, welche die Herzogin von Hohenberg als Gemahlin des Thronfolgers der österreichisch-ungarischen Monarchie hat, ist sie naturgemäß berufen, auch an den gesellschaftlichen Pflichten des Erzherzogs und künftigen Herrschers teilzunehmen. Schon der Besuch am rumänischen Hofe in Sinaia hat gezeigt, was ihre Bestimmung als Frau eines Mannes sein müsse, der nach menschlicher Voraussicht dereinst die Bürde einer Krone zu tragen haben werde. Die Frauen von Fürsten haben das Schicksal jeder Frau, die ihrem Manne mit ganzem Herzen zugetan ist. Sie teilen nicht bloß seine Freuden, sondern auch seine Sorgen und müssen die gesellschaftlichen Beziehungen, die an Höfen sehr häufig nur ein Stück und eine Fortsetzung der Politik sind, mit weiblichem Takte und mit liebenswürdiger Zartheit pflegen. Im nächsten Monate wird die Herzogin von Hohenberg zum erstenmal an dem Hofe einer uns befreundeten Großmacht und vor dem Publikum eines der gewaltigen Mittelpunkte der europäischen Kultur erscheinen. Nicht in der Vertraulichkeit des ländlichen Königsschlosses von Sinaia, sondern in der Pracht und in dem Glanze des preußischen Königshauses wird sie beim Besuche des deutschen Kaisers und der deutschen Kaiserin ihren Gemahl bei der Repräsentation des österreichischen Kaiserhauses zu unterstützen haben. Damit tritt sie zum ersten Male in die große Oeffentlichkeit des europäischen Völkerlebens hinaus. Damit wird die Herzogin von Hohenberg, die bisher nur als sorgsame Mutter ihrer Kinder und als treue Gefährtin ihres Gatten bekannt war, Europa vorgestellt und in den Strom der sozialen Beziehungen, welche die europäische Politik mit sich bringt, hineingezogen.

Das mag der Anlaß gewesen sein, schreibt die „Neue Fr. Presse", um ihr den Rang einer Herzogin und das Prädikat einer Hoheit zu verleihen, was vielleicht auch manche Schwierigkeiten des Zeremoniells und der Etikette beseitigen dürfte. Der Erzherzog hat den Titel einer kaiserlichen und königlichen Hoheit. Da seine Frau jetzt gleichfalls Hoheit genannt wird, so werden Stellung und Rang mindestens äußerlich stark ausgeglichen. Der Erzherzog und seine Gemahlin sind jetzt Hoheiten. Wenn die Zukunft, die dem Erzherzog staatsrechtlich nach der Thronfolge bestimmt ist, sich erfüllt, so wird auch seine Frau nicht Hoheit bleiben. Nach der Auffassung der besten Kenner des ungarischen Staatsrechtes hat der Verzicht des Erzherzogs auf die Thronfolge für seine Kinder die volle, durch die Pragmatische Sanktion verbürgte Wirkung, daß seine Nachkommen, da sie nicht Erzherzöge sind, auch nicht Kaiser von Oesterreich und Könige von Ungarn werden können. Diese Tatsache hindert jedoch nach der Meinung der Kenner des ungarischen Staatsrechtes durchaus nicht, daß die Herzogin von Hohenberg als Gattin des gekrönten Königs von Ungarn dereinst auch den Rang und den Titel einer Königin von Ungarn haben werde. Die ungarischen Gesetze haben den Begriff der unebenbürtigen Ehe überhaupt nicht. Deshalb ist die Frau des gekrönten Königs auch Königin und wird dereinst neben dem Erzherzog Franz Ferdinand stehen, wenn der Primas von Ungarn sein Haupt mit der Stephanskrone schmücken wird.

Die Voraussicht der hohen Ehren, die der Herzogin noch bevorstehen, mag gleichfalls ein Beweggrund gewesen sein, der den Kaiser vermochte, der Frau, deren Haupt künftig ein königliches Diadem tragen wird, einen Titel zu verleihen, der dem der Mitglieder des kaiserlichen Hauses am nächsten ist. Die Oeffentlichkeit, die von Titelfragen gewöhnlich kaum berührt wird und ohne tieferes Interesse an ihnen vorüberzugehen pflegt, erkennt in der Auszeichnung der Herzogin von Hohenberg insofern den Zusammenhang mit der Politik, als die Frau des künftigen Herrschers gleichfalls dem öffentlichen Leben angehört. Auch kann es nur vorteilhaft sein, wenn die Gattin des Thronfolgers sich den Lasten der Repräsentation und den Pflichten des gesellschaftlichen Verkehrs unterzieht, die leichter zu tragen sind und vielleicht auch bessere Erfolge haben, wenn eine Dame daran teilnimmt. Die Herzogin von Hohenberg übernimmt jetzt die Pflichten, die sonst den Kronprinzessinnen zufallen.

Deutsches Reich.

Ein Gedenktag.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer folgende offiziöse Auslassungen zum dreißigjährigen Erinnerungstag des Dreibundes:

„Wenn eine so enge Verbindung zwischen Großmächten ein Menschenalter überdauert und in ungeschwächter Kraft fortbesteht, so ist damit die Richtigkeit der staatsmännischen Voraussicht, die das Bündnis zur Abwehr gemeinsamer Gefahren schuf, erwiesen. Die unverminderte Geltung des Bundesverhältnisses drei Jahrzehnte nach seinem Abschluß ist ein beredtes Zeugnis dafür, daß es den Lebensbedürfnissen der in ihm geeinten Völker im vollen Umfang gerecht wird. Allen gegnerischen Unterstellungen zum Trotz hat die Bundesgenossenschaft zu keiner Zeit die Grundlage einer angreifenden, auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter abzielenden Politik gebildet, — ein festes Bollwerk des Friedens, hinter dem die verbündeten Mächte sich ungestört der Pflege ihrer eigenen Angelegenheiten widmen konnten.

Der Abschluß des Bündnisses zählt zu den bedeutendsten politischen Taten des großen ersten Kanzlers des Deutschen Reiches. Mit seinem in die Zukunft vordringenden Fernblick hat Fürst Bismarck schon mehr als ein Jahrzehnt vor der Unterzeichnung den Grund gelegt für die enge völkerrechtliche Verknüpfung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Von seinen verdienstvollen Mitarbeitern weilt unter uns nur noch der jetzt im Ruhestande lebende Botschafter v. Radowitz. Fürst Bismarck, Graf Andrassy und alle anderen an dem Abschluß des Bündnisvertrages beteiligten Staatsmänner sind dahingegangen. Das große Werk des Bündnisses aber lebt und wirkt fort und ist vom Tage seiner Vollziehung an das Fundament der europäischen Politik geblieben."

Titelschacher.

Wir brachten vor einigen Tagen die Notiz, daß ein gewisser Herr Schlittermann versprochen hatte, gegen eine Zahlung von 80 000 Mark den Titel Königlich preußischer Kommerzienrat dem Spender dieser Summe zu verschaffen. Herr Schlittermann teilt jetzt dem „Berl. Tagebl." mit, daß nach seiner Ansicht die Verleihung des Titels auf „reeller Grundlage" basiere. Er habe den in Frage kommenden Brief allerdings verfaßt, aber nur ein Exemplar davon an einen Spitzenfabrikanten in Frankfurt a. M. gesandt. Schlittermann will im Auftrage des Landwirtschaftlichen Bankinstituts in der Kurfürstenstraße gehandelt haben. Dieses Institut habe ihn beauftragt, einen Herrn zu besorgen, der gegen Zahlung von 80 000 Mark den Titel kaufen wollte; er habe mit dem Fabrikanten in Frankfurt sich schriftlich in Verbindung gesetzt. Dieser wollte jedoch von dem verlockenden Anerbieten nichts wissen, und habe geschrieben, daß er verzichte. Mit der Summe von 80 000 Mark habe es folgende Bewandtnis: Einem in Berlin lebenden französischen Kunstgewerbler ist von seinen Freunden in Paris eine Jahresrente geboten worden, wenn er das Feld seiner fruchtbaren Tätigkeit nach Paris verlege. Dies ist zu Ohren des deutschen Kaisers gekommen, der den Wunsch aussprach, daß man unter allen Umständen versuchen möge, den Kunstgewerbler an Berlin zu fesseln. Hierauf sind einflußreiche Berliner Persönlichkeiten auf den Gedanken gekommen, dem Manne zu helfen und ihn pekuniär zu unterstützen. Das Landwirtschaftliche Bankinstitut sei dann beauftragt worden, drei Herren zu ermitteln, von denen jeder 80 000 Mark zahlen sollte. Dafür sollte der Spender den Titel eines preußischen Kommerzienrats erhalten. Zwei Berliner Herren haben bereits die Beträge bezahlt und dafür den Titel erhalten. Den noch fehlenden dritten Mann, sollte er — Schlittermann — besorgen.

So weit die Erzählung des Herrn Schlittermann, die allerdings etwas abenteuerlich klingt. Von anderer Seite wird übrigens gemeldet, daß Schlittermann selbst nur Mittelsmann sei, und daß hinter ihm eine andere Persönlichkeit stehe.

Kürzung der Unfallrente eines Trinkers.

Eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hatte in Anwendung des § 13 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft der Berechnung der Rente einen um 50 v. H. gekürzten Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, weil der Verletzte seit längerer Zeit ein starker Trinker und daher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte vor dem Unfalle nicht mehr als volle Arbeitskraft anzusehen gewesen sei. Das Schiedsgericht und das Reichs-Versicherungsamt haben die Kürzung des Jahresarbeitsverdienstes nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse des Falles für nicht gerechtfertigt erklärt. In der Rekursentscheidung ist hierzu folgendes angeführt:

Zweifellos kann infolge starker Trunksucht unter Umständen auch eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Zur Begründung dieser Annahme ist jedoch der Nachweis erforderlich, daß die Trunksucht krankhafte Erscheinungen geistiger oder körperlicher Art hervorgerufen hat, die zwingend auf die Willenskraft oder auf die körperliche Arbeitsbefähigung einwirken. Hierin findet der erkennende Senat den Unterschied zwischen Fällen der Trunksucht und den in der Rekursschrift angeführten Beispielen von Epilepsie und Gallensteinerkrankungen. Ein Nachweis für das Vorliegen solcher krankhaften Erscheinungen ist aber im vorliegenden Falle nicht erbracht. Sanitätsrat Dr. N verneint die Frage, ob an dem Verletzten bereits vor dem Unfalle Gebrechen oder Krankheitserscheinungen bestanden haben könnten, und das Schiedsgericht bezeichnet den Kläger als einen mehreren Gerichtsmitgliedern bekannten Mann, der kräftig arbeiten könne, wenn er nur wolle. Die Vorentscheidung ist daher nicht zu beanstanden.

Regierung und Binnenschiffahrt.

Der preußische Handelsminister hat eine Erhebung über die Eintragung der Binnenschiffer in das Schiffsregister veranstaltet. Nach §§ 120 und 121 des Binnenschiffahrtsgesetzes sind für Dampfschiffe und andere Schiffe mit eigener Triebkraft, deren Tragfähigkeit mehr als 15 000 Kilogramm beträgt, ferner für sonstige Schiffe mit einer Tragfähigkeit von mehr als 20 000 Kilogramm Schiffsregister bei den zur Führung des Handelsregisters zuständigen Gerichten zu führen. Es ist der Wunsch geäußert, daß auch Schiffe von einer geringeren als der bezeichneten Tragfähigkeit in das Schiffsregister eingetragen werden sollten. Der Minister hat zunächst die Interessenvertretungen in den Küstenbezirken befragt. Vielfach wird gewünscht, daß die Möglichkeit der Eintragung kleinerer Schiffe zu empfehlen, die Ausübung eines Zwanges aber nicht angebracht sei.

Kleine politische Nachrichten.

Kein Beamtenorganisationsgesetz.

Die Nachricht, daß ein Beamtenorganisationsgesetz ausgearbeitet werde, wurde trotz eines ergangenen Dementis aufrecht erhalten. Demgegenüber wird an unterrichteter Stelle auf das Bestimmteste versichert, daß für Preußen die Nachricht wirklich nicht zutrifft.

Der Hagener Konflikt.

Der Konflikt der Verwaltung in Hagen i. Westf. mit den Volksschullehrern wegen der Gehaltsnachzahlung für 1908 hat seine vorläufige Erledigung gefunden. Wie in der Stadtverordnetenversammlung Bürgermeister Willde in Verhinderung des bis zum 17. Oktober beurlaubten Oberbürgermeisters Cuno mitteilte, hat die Arnsberger Regierung auf die Beschwerde einiger Lehrer geantwortet, daß sie die Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters in der Angelegenheit für zutreffend halte und den beschwerdeführenden Lehrern nur anheim zu geben vermöge, ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf Mehrzahlung von Gehalt im Wege der ordentlichen Klage gegen die Stadt geltend zu machen.

Professor Wahrmund.

Der Professor des Kirchenrechts Wahrmund, dessen Vorlesungen auf Betreiben der Klerikalen von der österreichischen Unterrichtsbehörde untersagt wurden, hat der „Bohemia" zufolge seine Pensionierung nachgesucht.

Deutsche Polizeihunde in Japan.

Der deutsche Polizeihund wird jetzt auch in Japan eingeführt. Einige japanische Beamten haben sich auf ihrer europäischen Studienreise auch über die verschiedenen Systeme der Polizeihund-Dressur in Frankreich, Belgien und Deutschland unterrichtet. Darauf hat man sich jetzt entschlossen, die japanischen Polizeihunde nach dem deutschen System auszubilden.

Ausland.

Kaiser Wilhelm I. und das Bündnis mit Oesterreich.

Ein Schreiben Bismarcks.

In der „Neuen Freien Presse" veröffentlicht anläßlich des dreißigjährigen Bestandes des deutsch-österreichischen Bündnisses der ungarische Historiker Prof. Ed. v. Wertheimer einen angeblich bisher unveröffentlichten Brief Bismarcks an den Grafen Julius Andrassy in Angelegenheit des eben abgeschlossenen Bundes. Der Brief ist vom 29. September 1879 datiert. Er fällt in die Zeit der größten Spannung, als Kaiser Wilhelm sich auf das entschiedenste weigerte, ein mit der Spitze gegen Rußland gerichtetes Dekret zu unterzeichnen und Fürst Bismarck für den Fall fortgesetzter Weigerung des Kaisers mit der Demission drohte. Der Brief lautet:

Berlin, 29. September 1879.

Verehrter Graf!

Ich habe auf den von mir an Seine Majestät den Kaiser abgesandten Feldkurier eine Antwort noch nicht zu erlangen vermocht. Infolgedessen habe ich Seiner Majestät nicht vorenthalten können, daß mein Verbleiben im Amte von der Annahme des von uns beiden in Wien verabredeten Entwurfes abhängt. Ich habe diesen meinen Entschluß gestern meinen preußischen Kollegen mitgeteilt und dieselben mit der Tendenz unseres Entwurfes ohne Ausnahme einverstanden gefunden. Graf Stolberg begibt sich heute als Vertreter des Staatsministeriums nach Baden, um Seine Majestät auch seinerseits und im

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091007017/fragment/page=0001

Namen des Gesamtministeriums um Annahme meiner Vorschläge zu bitten. Die Brücke, auf welcher mein allergnädigster Herr dergleichen unhaltbare Positionen zu verlassen noch am ehesten geneigt ist, besteht in einem unter Vorsitz des Kaisers abzuhaltenden Ministerkonseil. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß Seine Majestät zu diesem Zwecke demnächst nach Berlin kommt und dem einstimmigen Votum seiner Minister zugänglicher sein wird. Sollte es wider Erwarten mißlingen, so würde ich in der Tat Ihrem Beispiele folgen und mein Amt niederlegen. Inzwischen ist mir eine Entscheidung näher getreten, welche den Beweis liefert, wie richtig die von uns vereinbarte Politik wirkt.

Ich habe direkte Nachrichten aus Livadia, welche bekunden, daß man dort, auf Grund, wie mir gesagt wird, hauptsächlich des Gesamteindrucks der Wiener Publizistik über unsere Besprechungen, ziemlich genau die Wahrheit vermutet. Man setzt voraus, wir hätten einen territorialen Garantievertrag abgeschlossen. Das eigentümliche aber ist, daß diese Nachricht, weit entfernt mit aller Empfindlichkeit aufgenommen zu werden, in aller Ruhe als ein fait accompli angesehen wird, mit dem man zu rechnen habe und daß in der Politik des russischen Kabinetts, insbesondere der des Kaisers Alexander sich augenblicklich ein volles Revirement zur friedlichen und defensiven Haltung vollzieht. Man stellt wieder die Entente à trois mit uns beiden in den Vordergrund und scheint bereit, gegenseitige Verpflichtungen auszutauschen für die Aufrechterhaltung des Status quo in der europäischen Türkei, so wie es aus dem Berliner Vertrag hervorgeht und für den Grundsatz, daß territoriale Aenderungen daselbst nur mit Zustimmung der drei befreundeten Kaiserhöfe gestattet sein sollen. Man äußert lebhafte Genugtuung darüber, daß durch die vorausgesetzte Verständigung zwischen Oesterreich und Rußland die Grundlage des Dreikaiserverhältnisses wieder hergestellt und gesichert sei. Ich darf Ihnen dies alles bisher nur unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit mitteilen, da meine Quelle eine sehr diskrete, aber auch eine sichere ist. Ebenso darf ich Ihrer freundschaftlichen Verschwiegenheit den Eindruck anvertrauen, den mir gegenüber diesen livadischen Nachrichten die fortwährende Sorge meines allergnädigsten Herrn in betreff russischer Eruptionen über unserer Verständigung machen muß.

Ich bin sehr angegriffen und ruhebedürftig und beschränke mich auf diese wenigen Zeilen, die ich aber doch für notwendig hielt, um Ihnen Gewißheit zu geben, daß Sie und ich selbst an unserer Abrede halten und das Geschäft nicht aufgeben. Ich bedauere, daß die Schwierigkeiten, denen ich begegne, zeitraubend sind und Sie und mich in einer, mir wenigstens, schwer erträglichen Ungewißheit in suspenso erhalten. Das Ergebnis wird aber, wenn auch nicht prompt, so meiner Ueberzeugung nach das von uns erstrebte sein. Nur bitte ich Sie, nicht kurzerhand die Geduld zu verlieren. Hohes Alter und räumliche Trennung wollen ihre Rechte haben. Mit der Bitte, mich der Frau Gräfin zu empfehlen, in freundschaftlicher Verehrung der Ihrige

v. Bismarck."

Der Reichskanzler hatte die Persönlichkeit seines „Herrn" richtig beurteilt, indem er die nötige Umstimmung von einem Beschluß des preußischen Staatsministeriums erhoffte. Von dem Ergebnis der Sitzung hat Graf Stolberg, damals Stellvertreter des Reichskanzlers, dem Kaiser in Baden-Baden Mitteilung gemacht mit der Wirkung, daß der Kaiser, obgleich mit schwerem Herzen, am 7. Oktober den Vertrag unterzeichnete.

Zur Ermordung der Forschungsreisenden Schmitz und Brunhuber.

Ueber die Ermordung der Kölner Forschungsreisenden Schmitz und Dr. Brunhuber in China macht der englische Missionar Monbeig nach den Aussagen eines Augenzeugen, eines Chinesen, folgende neue Mitteilungen:

Die Expedition Schmitz-Brunhuber war in die Nähe eines Dorfes namens Tschapa gekommen und lagerte am Ufer des Salwen. Sie war in zwei Gruppen geteilt. Die beiden Kölner schlugen in der Nähe des Flusses ihr Zelt auf. Gegen 9 Uhr abends, als Schmitz bereits schlief und Dr. Brunhuber einen Reisebericht schrieb, stürmte der chinesische Diener mit der Nachricht in das Zelt, sämtliche Leute der umliegenden Dörfer rückten heran, um die Europäer zu töten. Dr. Brunhuber übergab dem Chinesen Geschenke für die Barbaren und verbot ihm, sich zu bewaffnen. Er setzte sich hin und schrieb weiter. In demselben Moment brachen schon die Eingeborenen in das Zelt ein. Brunhuber, der auf einen Besuch gerechnet hatte, erhebt sich, um die Leute zu empfangen. In demselben Augenblick erhält er einen schweren Lanzenstich in die Brust. Er versucht, seinen Revolver zu fassen, aber durch Säbelhiebe wird er kampfunfähig gemacht und sieht sich gezwungen, zu fliehen. Schmitz ist im Schlaf von den Eingeborenen getötet und zerstückelt worden. Brunhuber warf sich in den Fluß und schwamm eine Meile mit dem Strom abwärts, bis er auf eine Sandbank getrieben wurde. Die Mörder spürten ihm nach und fanden ihn am nächsten Morgen noch lebend auf der Sandbank. Sie beraubten ihn seiner Kleider und Papiere und warfen ihn ins Wasser, wo er verschwand. Die Begleitmannschaft wurde gefangen genommen.

Eine Expedition der chinesischen Regierung ist unterwegs, um sie von den Eingeborenen loszukaufen. Die Briefe und Papiere der ermordeten Deutschen sind zum Teil in den Händen des Missionars, zum Teil sämtlich am Ort der Tat aufgefunden worden, und unterwegs. Der Ort der Tat gehört nominell zu China. Er liegt dicht an der Grenze von Birma.

König Eduards Rührigkeit.

§ Aus London wird gemeldet: Premierminister Asquith verließ gestern im Verlaufe der Debatte über wichtige Budgetfragen das Unterhaus und begab sich nach Balmoral zum König, der ihn telegraphisch unerwartet zu sich berufen hat. Dem Besuch des Premierministers wird große Bedeutung beigelegt, zumal da er auf den Besuch des Earl of Cawdor folgt, der zu den einflußreichsten Mitgliedern der Opposition im Oberhause gehört. In liberalen Kreisen wird vermutet, daß von höchster Stelle darauf hingewirkt werden wird, den schweren konstitutionellen Kampf abzuwenden.

Und Delcassé sprach!

÷ Während des Banketts, das zu Ehren der Delegierten des englisch-schottischen Komitees, die augenblicklich in Bordeaux weilen, stattfand, hielt Delcassé eine Ansprache, in der er die Vorzüge der englisch-französischen Verständigung lobte und daran erinnerte, daß dank der Einigung zwischen Frankreich und England der Zwischenfall von Hull friedlich beigelegt werden konnte. Er trank auf das Wohl König Eduards, der sich die Achtung und Bewunderung der ganzen Welt erworben habe.

Kleine Tagesnachrichten.

Rußland baut einen neuen Kriegshafen.

An Stelle des aufgehobenen Libauer Kriegshafens scheint Reval zu einem großen Kriegshafen umgestaltet werden zu sollen, da der ursprünglich in Aussicht genommene eisfreie finnländische Hafen Hangö ohne Befestigungen auf den Alandsinseln wertlos, derartige Befestigungen aber durch den Pariser Frieden von 1856 ausgeschlossen seien. Da jener neuzuerrichtende Hafen den östlichen Teil des Baltischen Meeres beherrscht, dürfte es auch für Deutschland nicht unwichtig sein, beizeiten an ein Aequivalent zu denken.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 7. Oktober.

Provinzial-Lehrertag.

In der gestrigen Hauptversammlung sprach nach Begrüßungen Herr Universitätsprofessor D. Drews aus Halle über

Religion und Schule.

Er führte ungefähr folgendes aus:

Alle öffentlichen Einrichtungen, auch die Schule, sind Gegenstand der Kritik. Die Schule ist mit den verschiedenartigsten Problemen belastet. Das wollen wir nicht beklagen. Problemlose Zeiten sind tote Zeiten. Allerdings ist es richtig: Ueberstürzen sich die Fragestellungen, die Forderungen, so ist es leicht möglich, daß der segensvolle Ertrag ausbleibt.

Unter den gewärtigen Problemen, denen sich die Schule gegenüberstellt, ist das Problem Religion und Schule. Eine radikale Lösung wäre die Trennung zwischen Religion und Schule. Wir sehen es in Frankreich. Man hat gefragt: Ist Religion überhaupt lehrbar? Lehrbar ist alles das, was Sache des Verstandes, Gedächtnisses, Fertigkeit ist (Rechnen).

Religion stellt eine ganz bestimmte Form des Lebens dar, es ist eine höhere Art des Seins; es ist keine Sache des Verstandes, wie Mathematik, keine Sache des Gefühls wie die Poesie, es ist keine reine Sache des Willens.

Ist Religion in diesem Sinne lehrbar? Nein! Zu rechter Frömmigkeit gehört Unmittelbarkeit, Wahrhaftigkeit.

Und doch ist Religion lehrbar. Wie wollen wir das anfangen? Welche Methode dabei einschlagen? Die großen frommen Männer sind zu lebendigem religiösen Leben gekommen durch Berührung mit starken, religiösen Persönlichkeiten. Religiöse Eltern und Lehrer wecken in dem Kinde unmittelbar religiöses Leben. Wie das zugeht, ist ein Geheimnis. Ist Religion Leben, so muß es nur durch unmittelbare Anschauung des Lebens geweckt werden. Die Religion ist lehrbar durch die mannigfachen Ausgestaltungen des persönlichen religiösen Lebens auf dem Boden der Geschichte. Der Lehrer selbst muß im Leben der Religion stehen. Ein Lehrer, der nicht religiös denkt und fühlt, solle keinen Religionsunterricht erteilen, das ist er seinem Gewissen, dem Kinde, der Sache schuldig. Wenn von der Schule die Aufgabe gestellt wird, im Religionsunterricht mitzuarbeiten an der Pflege des religiösen Lebens, so steckt darin neben anderen folgendes Problem. Es ist unnatürlich, von einem Kinde religiöse Erfahrung und Reife eines Mannes fordern. Am bedenklichsten ist die Zumutung, daß die Kinder das „Ich" des lutherischen Katechismus sich zueignen sollen: Ich glaube daß Jesus mich armen verlorenen, verdammten Menschen usw. Das ist eine Verführung zur Unwahrhaftigkeit, denn es setzt das Erlebnis des reifen Mannes voraus. Ein anderer Mißgriff ist es, den Kindern vor allem als Religion des Trostes nahe bringen zu wollen. Der Lehrer erwecke vor allem Ehrfurcht vor allem Heiligen, vor Gott und vor der Bibel. Ehrfurcht vor allem Großen und Guten. Habe Gott vor Augen und im Herzen.

Ein Kind, mit solchen Gedanken erfüllt, ist auf die rechte Bahn einer gesunden Weiterentwicklung gestellt.

Das beste Mittel, in die Seele Religionsunterricht einzupflanzen, ist die Vermittlung der Anschauung großer religiöser Persönlichkeiten. Aller Unterricht hat seinen Reiz, aber der reizvollste Unterricht bleibt der Unterricht in der Religion, vorausgesetzt, daß er zu einem religiösen Akt, zu einem Erleben Gottes in der Seele des Kindes und in der Seele des Lehrers wird. —

Der begeisterte, ausgezeichnete Vortrag wurde von der großen Versammlung mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Ueber das Verbandsthema des Deutschen Lehrervereins

„Jugendfürsorge"

sprach Herr Rektor Dr. Maennel:

Wer von den Anwesenden gestern oder heute jenen in sich abgeschlossenen Schulstaat im Südosten unserer Stadt sich angesehen hat und dabei seines gläubigen, willensstarken und organisatorisch-praktischen Stifters gedacht hat, wird mir zustimmen, daß bei dem Lösungsversuche der mir gestellten überaus umfangreichen Aufgabe in A. H. Francke ein heimatlicher Kronzeuge gegeben ist, wie er besser nicht gewünscht werden kann. Frankes Fürsorgebestrebungen mögen im einzelnen heutzutage mangelhaft und nicht mehr zeitgemäß zu nennen sein, ihr Kern aber die lebenswarme Betätigung eines praktischen Christentums und die Aeußerung eines unverwüstlichen Optimismus, wird nie veraltet erscheinen können gegenüber dem so bequemen, alten herzlosen Worte: Was mich nicht brennt, das blas ich nicht.

In letzter Zeit hat man oft den Entwickelungsgang des Kindes zum Gegenstande wissenschaftlicher Forschung gemacht; und doch kann man nicht sagen, daß man dem Kinde nach allen Seiten gerecht wird. Zu seiner gerechten Würdigung gehört nicht nur seine individualistische, sondern auch soziale Wesenheit. Und deren beider Erfassung ist notwendig, wenn man von Jugendfürsorge sprechen will. Die kurze Zeit gestattet nicht, lange theoretische Untersuchungen anzustellen. Es soll im folgenden versucht werden, die Frage: Welche Folgen entstehen dem Kinde aus der jeweiligen wirtschaftlichen Verfassung der Gesellschaft? — und — Welche Verpflichtungen liegen aus diesem Grunde der Gesellschaft dem Kinde gegenüber ob? in ihrem Innern in Bewegung zu halten. Diese Fragen sind durchaus nicht neu, sie haben schon vielfältige Beantwortung gefunden einerseits in dem, was man Jugendrecht und anderseits in dem, was man Jugendwohl nennt. Das Jugendrecht liegt begründet in dem Vollzuge der bezüglichen Forderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Strafgesetzes, des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, der Gesetze, betreffend die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, des Kinderschutzgesetzes usw. Der bekannte Lehrer K. Agahd hat in seinem Buche „Jugendwohl und Jugendrecht" diese Gesetzesquellen zusammengestellt. Jeder Leser dieses Buches wird stolz sein auf die soziale Durchdringung unseres öffentlichen Rechtes. Aber auch das, was man Jugendwohl nennt, hat in unserm Vaterlande einen weiten Ausbau erhalten. Der Einzelne und die Gesellschaft fühlten sich veranlaßt, dem Kinde ihre wohltätige Liebe zu bekunden. Und so zeigt sich ein buntes Vielerlei von Jugendfürsorgebestrebungen. Bringt man die gesamten Jugendfürsorgebestrebungen in ein System, so ergibt sich folgende Uebersicht: Die Jugendfürsorge ist A. vorbeugend tätig 1. für das Kindesalter, 2. für das Alter der sogenannten Jugendlichen. Sie erstreckt sich auf die Zeit vor der Geburt, auf die Säuglings-, Vorschulpflichts- und Schulpflichtszeit, auf die Berufswahl der die Schule verlassenden Knaben und Mädchen, auf die Fortbildungsschule und Jugendhorte.

Sie ist aber auch B. erhaltend und rettend tätig als Elendfürsorge. Als solche hat sie sich zu zeigen in der Berufsvormundschaft der unehelichen und verlassenen Kinder, im Schutze der Kinder gegen unvernünftige Eltern, in der Sorge für kranke Kinder, im Schutze der Krüppel, Schwachbegabten und nicht Vollsinnigen, im Schutze der gewerblich ausgenutzten, gefährdeten und verwahrlosten Kinder und in einer rettenden Erziehung der jugendlichen Gesetzesverletzer. Es muß die Ansicht immer mehr Anerkennung finden, daß die Jugendfürsorgebestrebungen vorbeugend werden müssen.

Leider legt man heutzutage — im Zeitalter der Maschine und des Industrialismus — mehr Wert auf die Sachgütergewinnung. Die Edelgüterabschätzung, die Bewertung moralischer Mitgifte, tritt allmählich zurück. Der Referent zeigt dies an mehreren Beispielen..

Den Ausgangspunkt für die Jugendfürsorgearbeit muß die Wertung der Mutterkraft als der Urkraft des Staates bilden. Wenn die Mutter Haus und Kinder verlassen muß, um Geld zum Unterhalte der Familie zu erwerben, wenn die Mutterkraft sich in den Dienst der Geldkultur stellen muß, so leidet die Erziehung der Kinder und das Familienleben. Die Erhaltung des Familienlebens, das Roosevelt in seiner letzten Botschaft als das höchste und schönste Produkt der Zivilisation bezeichnet, ist die Grundlage aller Jugendfürsorge. Der Staat ist es, der die erziehende Familie fordern, der dem Jugendlichen ein Recht auf eine glückliche Kindheit gewährleisten muß. Pädagogen wie Trüper, Agahd, Sozialpolitiker und Parlamentarier fordern deshalb: Es ist dem Hause die Mutter heranzubilden und die Mutter dem Hause zu erhalten, es ist das Wohnungswesen reichsgesetzlich zu regeln, und ein Reichsgesetz gegen die Trunksucht in die Wege zu leiten. Werden diese Forderungen erfüllt, so treibt man Jugendfürsorge in großzügiger Weise. Zu dieser Jugendfürsorge muß aber die Kleinarbeit des Einzelnen ergänzend hinzutreten.

Man ist leider heute oft geneigt, die Schule verantwortlich zu machen für manche Schäden unserer Zeit und ebenso schnell ist man dabei, die Lehrerarbeit herabzusetzen, namentlich, wenn man die Lernstoff-Bestßstände und die Erziehungsüter-Menge aus dem Benehmen der Jugend der Nachschulpflichtzeit abschätzt. Dabei vergißt man aber, daß verborgene Miterzieher hier unheilvoll auf die Schüler einwirken. Man schaffe Klassen mit geringer Schülerzahl, richte Förderklassen ein und bemesse die Schulziele so, daß sie, wie Kerschensteiner gesagt hat, die Unterlage bieten für ein Existenz-Minimum des zukünftigen Staatsbürgers.

Der Lehrer selbst kann bei der vorbeugenden, erhaltenden und rettenden Fürsorgearbeit tatkräftig und vielseitig mitwirken. Er suche das Vertrauen der Schüler zu gewinnen, lerne ihre häuslichen Verhältnisse kennen und nutze für sie die Wohlfahrtseinrichtungen der Schule aus. Manche Großstadtschule, wie auch die unserer Stadt, kann ja mit diesen schon manche Hilfe leisten. (Schularzt, Schülerspeisungen, Schulbad, Unentgeltlichkeit der Lernmittel.) Er suche bei Volksfreunden, Fürsorge-Vereinen anzuklopfen, ob nicht ein Kinderhort, eine Ferienkolonie, eine Wandergelegenheit einen Segen bilden kann. Auch der Lehrer auf dem Lande, wo nach dem hervorragenden Frankfurter Bahnbrecher auf dem Gebiete der Fürsorge, Herrn Prof. Klumker „die Jugendfürsorge sehr im Argen liegt und wo noch heute Pflegekinder meistbietend versteigert werden", gehe den Sorgenkindern nach.

Wenn aber alle Pionier- und Werbearbeit ohne Erfolg bleibt und die Kindernot nicht weichen will: Was dann? Noch gibt es Gerichte, die eine letzte Zuflucht bieten können. Doch wende sich der Lehrer an diese nur dann, wenn ihm genügend durch Tatsachen erhärtetes Material zur Verfügung steht. Der sozialgesinnte Volksschullehrer studiere die Gesetze, die Bestimmungen über das Jugendrecht enthalten.

Für die Zeit nach der Schulentlassung kann die Schule durch ihre vorbeugende Fürsorge dem Jugendlichen helfen. Bei der Wahl eines geeigneten Berufes wird sie wirksame Hilfe zu leisten haben. Drei Faktoren — der Lehrer, der Schularzt, eine Arbeitsnachweisstelle — können, wie dies in unserer Vaterstadt Halle geschieht, die Eltern beraten, um einem Fehlgriffe bei der Berufswahl der Kinder vorzubeugen. Die Schule selbst könnte durch Stärkung des technologischen Moments im Unterricht und durch Durchführung des Arbeitsprinzips eine Art Berufserziehung einleiten. Es ist ferner die Pflichtfortbildungsschule auch für Mädchen überall einzurichten. Tausende von Mädchen werden alljährlich mit vollendetem 14. Lebensjahre in das gewerbliche Leben hineingeworfen; sie arbeiten ihre Tagesstunden ab, um ihre Freistunden ohne Anhalt, ohne Zucht und Weiterbildung genießen zu können. Die Fortbildungsschule für die männliche Jugend sei keine in gleichen Bahnen sich fortsetzende Kinderschulzeit, man organisiere sie möglichst im Sinne Kerschensteiners und betone in ihnen die berufliche Seite des Schülers und die staatsbürgerliche Erziehung.

Die Elendfürsorge, die Sorge für die schwachsinnige, epileptische, nicht vollsinnige Jugend ist Aufgabe des Staates, der Provinzen, der Städte und der Fürsorgevereine. Schließlich hat sich jetzt die Notwendigkeit herausgestellt, für die Gesetzesverletzer unter den Jugendlichen Rettungsmaßregeln in die Wege zu leiten. Die Kriminalstatistik gibt ein trauriges Bild über die wachsende Straffälligkeit unter den Jugendlichen; im Jahre 1905 gab es 51 498 jugendliche Verbrecher. Juristen und Volkswirtschaftler fordern Jugendgerichte; jedoch sollten diese Gerichte keine Strafgerichte sein, sie sollen vielmehr wie ihr amerikanisches Vorbild in erster Linie Erziehungsaufgaben erfüllen. Der Lehrer sichere sich neben Juristen, Medizinern und Geistlichen bei diesen Ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091007017/fragment/page=0002

richten seinen Einfluß. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, des Staates, die Jugendfürsorgebestrebungen systematisch zu fördern. Verhüten ist leichter als heilen. Weil alle Fürsorgearbeit Erziehungsarbeit ist, so ist ihr geeigneter Helfer der Volkserzieher. Nichts trägt so sehr zur Hebung des Lehrerstandes bei als seine sozialpädagogische Betätigung; in allen Orten haben die Lehrer auch bisher tatkräftig mitgearbeitet. Der Einzelne allein kann nicht erfolgreich wirken. Der Lehrer schließe sich deshalb mit Gleichgesinnten anderer Berufskreise zu Jugendschutzvereinen zusammen; in größeren Orten mit großen Lehrervereinen empfiehlt sich die Gründung einer Sektion für Jugendfürsorge. Die Jugendfürsorge ist zwar, wie der Züricher Zollinger sagt, ein Mittel zur Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt im Interesse aller Bürger und erscheint deshalb als ein wohlbegründetes Arbeitsfeld für Betätigung des Solidaritätsgefühls, wie als eine der hervorragendsten Aufgaben der Oeffentlichkeit, des Staates wie der Gemeinde; aber da die Jugendfürsorge zugleich eine Erziehungsarbeit ist, so kann der berufene Erzieher an seiner Lösung in erster Linie sich betätigen. Laßt uns hingehen und desgleichen tun!

Die von tiefem sozialen Verständnis zeugenden Ausführungen fanden außerordentlichen Beifall.

Der Herr Referent hat seine Ausführungen in folgende Leitsätze zusammengefaßt:

1. Der Jugendliche untersteht heute mehr denn je gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Einflüssen. Weil diese oft schädigend wirken, so werden sie von der Gesellschaft durch eine im ganzen mehr rettende als vorbeugende Fürsorge zu mildern versucht.
2. Die vielseitigen, zuweilen vom Zufall veranlaßten Erscheinungsformen der Jugendfürsorge sind als Grundlage für eine planmäßige Arbeit in ein jedermann leicht zugängliches System zu bringen.
3. Eine allgemeine Anregung zu einer vorausschauenden Jugendfürsorge ist notwendig, weil in der zurzeit herrschenden Sachgüterkultur eine rechte Würdigung der Erziehung als vornehmstes Edelgut nicht mehr vorhanden zu sein scheint.
4. Den Ausgang zu dieser Fürsorgearbeit kann nur die Wertung der Mutterkraft als der Urkraft des Staates bilden, die wiederum nur erhalten wird durch eine allgemeine Familienerziehungspflicht.
5. Die Familienerziehung wird in großzügiger Weise gestützt, wenn es u. a. gelingt
   a) dem Hause eine Mutter heranzubilden und zu erhalten,
   b) das Wohnungswesen reichsgesetzlich zu regeln und
   c) ein Reichsgesetz gegen die Trunksucht in die Wege zu leiten.
6. Sie bedarf aber auch der organisierten persönlichen Einzelhilfe, die vor allem der seiner sozialen Mission sich bewußte und durch Berufsschwierigkeiten nicht gehemmte Volkserzieher leisten kann.
7. Der Lehrer verschaffe sich während der Schulzeit Einblick in die häuslichen Verhältnisse seines Schülers, nutze die Wohlfahrtseinrichtungen seiner Schule für ihn aus, beeinflusse zu seinen Gunsten Einzelpersonen, Vereine oder Verwaltungsbehörden und
   suche vor Gericht das in Gefahr kommende oder bereits verloren gegangene Kinderrecht zu behaupten oder wieder zu gewinnen.
8. Auch nach der Schulentlassungszeit hat der Lehrer die Fürsorge fortzusetzen:
   Er rege die Errichtung von Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen an, arbeite mit an einem geeigneten Ausbau der Fortbildungsschule überhaupt und
   sichere sich einen Einfluß neben Juristen, Medizinern und Geistlichen bei der Beeinflussung der jugendlichen Gesetzesverletzer.
9. Um praktische Erfolge sich zu sichern, schließe sich der Lehrer an bereits bestehende Jugendschutzvereine an oder leiste die Pionierarbeit zur Gründung neuer Organisationen. Um aber ein planmäßiges und erzieherisch wirksames Vorgehen zu gewährleisten, gliedere er sich am besten in einem Verbande seines Berufsvereines ein.

In der lebhaften

Debatte,

an der sich die Herren Sommer-Burg, Stark-Magdeburg, Günther-Berlin, Professor v. Drigalski, Dr. Peters und Dr. Maennel-Halle beteiligten, wurde den Ausführungen zugestimmt, namentlich auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Arbeit mit Juristen, Medizinern und Bürgern hingewiesen. Die Aerzte betonten die Notwendigkeit einer erhöhten Säuglingsfürsorge, die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und die zweckmäßigen Einrichtungen der Ferienkolonien. Verschiedene Einrichtungen zur Förderung der Jugendfürsorge in Halle (Ratgeber bei Berufswahl) wurden bekannt gegeben.

Die Leitsätze des Referenten wurden en bloc angenommen.

Dann schloß der Vorsitzende die Versammlung mit den herzlichsten Dankesworten an die Behörden, Referenten und den Hallischen Lehrerverein.

Als Ort der nächsten Tagung wurde **Halberstadt** in Aussicht genommen.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

In der letzten Sitzung hielt Herr Oberlehrer Dr. Schoenichen aus Schöneberg-Berlin einen Vortrag über den naturkundlichen Unterricht in Nordamerika, schildert die von ihm besuchten, dem Unterricht dienenden Einrichtungen, wie Zoologische Gärten (besonders Newyork und Washington), die großen Museen ebenda, die sog. Kindermuseen, Kindergärten, die Schulen mit ihrem stets auf das praktische hinarbeitenden Unterricht, Schulsammlungen und Schulgärten, die ebenfalls weniger die wissenschaftliche als die praktische Seite zu berücksichtigen. An den interessanten Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der u. a. auch darauf hingewiesen wurde, daß trotz aller guten naturwissenschaftlichen Vorbildung, die vor allem auf das Sehenlernen der Schüler ausgeht, doch solche Fehler vorkommen können wie bei der Aufstellung des berühmten Diplodocus-Skelettes, das dem Berliner Museum zum Geschenk gemacht wurde. Dieser Riesensaurier stand ganz anders auf den Beinen als die Amerikaner angenommen haben. Ein genaues Studium der Gelenkflächen der Beinknochen zeigt, daß der Körper tief an der Erde hing und nicht hoch in die Luft ragte.

Herr Direktor Dr. Brandes schloß hieran eine Schilderung der Putzkrallen des Biberfußes, die nicht nur in einer Verdoppelung der Kralle der 2. Zehe des Hinterfußes besteht, sondern auch darin, daß die Gelenkflächen der großen Zehe und der 2. Zehe um 90 Grad gedreht sind.

Herr Assistent Meinecke sprach über die Entstehung des Dolomits und Herr Dr. Heinrici unter gleichzeitiger Vorlage einer großen Anzahl instruktiver Bilder über die Entstehung der berühmten Erdpyramiden bei Bozen.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, abends 8 Uhr in den oberen Räumen des „Reichshof" (Eingang Kaulenberg) statt, u. a. wird Herr Dr. Bath einen Vortrag über „Hatteria, jene interessante altertümliche Brückenechse" halten. Gäste sind willkommen.

Vorträge für das Erholungsheim Weidenplan 20.

Die Themata und Reihenfolgen der Vorträge zum Besten des Erholungsheims stehen nunmehr fest und werden hiermit bekannt gegeben. Mittwoch, den 27. Okt. Herr Prof. Dr. Goldschmidt: Max Klinger als Bildhauer. Mit Lichtbildern. Mittwoch, den 3. November Herr Geheimrat Prof. Dr. Lindner: Die Kaiser Friedrich-Sage. Mittwoch, den 10. November Herr Dr. med. Gocht: Ueber Röntgenstrahlen. Mit Lichtbildern. Mittwoch, den 24. Nov. Herr Geh. Rat Prof. Dr. Muff: „Höhenluft". Mittwoch, den 1. Dezember Herr Domprediger Lic. Baumann: König David. Mittwoch, den 8. Dez. Herr Prof. Dr. Kern: Ausgrabungen von Magnesia am Maeander. Mit Lichtbildern.

Die Vorträge sind Nachmittags von 5—6 Uhr. Dauerkarten zu 4 Mk., Einzelkarten zu 1 Mk., für die Vorträge mit Lichtbildern 1.50 Mk. sind bei den Herren Dr. Niemeyer (Lippertsche Buchhandlung) und H. Hothan, sowie an der Kasse zu haben. Für Studierende Dauerkarten à 3 Mk., Einzelkarten à 75 Pfg. resp. 1 Mk. außerdem beim Universitätskastellan.

Ordensverleihung. Dem ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität hier, D. Loofs, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes 2. Klasse des Hausordens Albrecht des Bären erteilt worden.

Der V. kommunale Bezirks-Verein hat seine Monatsversammlung an diesem Donnerstag abend 8½ Uhr in Wickes Restaurant, Wilhelmstraße 43. Die Tagesordnung lautet: 1. Stadtverordnetenwahlen. 2. Besprechung des veröffentlichten Entwurfs eines Arbeitsprogramms für den Allgemeinen Bürgerverein für städtische Interessen. 3. Kommunale Angelegenheiten.

Konzert der Dessauer Hofkapelle. Mit Rücksicht auf den großen Erfolg der beiden Konzerte im vorigen Winter wird die Herzogliche Hofkapelle aus Dessau unter Leitung des genialen Hofkapellmeisters Franz Mikorey auch im bevorstehenden Winter hier zwei Konzerte geben, deren erstes am 5. November in den „Kaisersälen" stattfindet. — Billettbestellungen nimmt die Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch schon jetzt entgegen.

Dr. Brause-Konzert. Dr. Brause, der am Freitag, den 15. Oktober, im Saale der „Loge zu den fünf Türmen" einen Lieder- und Balladenabend veranstaltet (siehe Inserat), ist innerhalb weniger Jahre der Liebling des Konzertpublikums geworden. Wo immer der Künstler erscheinen mag, überall fasziniert er die Hörer mit dem herrlichen Klang seiner Stimme, reißt er das Publikum durch seine eminente Vortragskunst zur Bewunderung hin. Der „Magdeburger Amtliche Anzeiger" schreibt: Einen hohen Genuß bedeutete der Liederabend von Herrn Dr. Brause. Wir befanden uns Kunstleistungen ersten Ranges gegenüber, Meisterleistungen, welche den Gipfel höchster Vortragskunst erreichten und Dr. Brause in die allererste Reihe der deutschen Konzertgeber von Berühmtheit stellt. — Billettverkauf in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.

Evangelischer Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Heute, Donnerstag, abends 8¼ Uhr, versammeln sich die Freunde des Bundes im „Schultheiß", Poststraße 5 I, zu einer Aussprache über „Katholikentage und Evangelische Bundestage." Evangelische Herren und Damen sind hierzu eingeladen.

Der Verein ehemaliger Kürassiere von Halle und Umgegend hält am 9. Oktober im Vereinslokal Hotel „Stadt Magdeburg" Generalversammlung ab. Hierbei soll u. a. die Kassenlegung und Vorstandswahl stattfinden. Am 24. Oktober wird der Verein in den Thalia-Festsälen das 23. Stiftungsfest feiern, bestehend aus Konzert, Theater, Gesangs-, Violinvorträgen und Ball.

Verein ehemaliger Ulanen zu Halle a. S. und Umgegend. An der am Montag abgehaltenen, zahlreich besuchten Generalversammlung war es dem Kameraden Denkewitz vergönnt, auf eine 10jährige Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins zurückblicken zu können. Der stellvertretende Vorsitzende, Kamerad Richter, beglückwünschte den Jubilar namens des Vereins und überreichte ihm als Angebinde der Liebe und Verehrung eine vom Verein gestiftete wertvolle Standuhr; auch von dem erschienenen Verbandsvorsitzenden, Herrn Major von Riedenau, Ehrenmitglied des Vereins, wurde Kamerad Denkewitz gefeiert, welcher sichtlich gerührt dankte. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß der Verein wieder gedeihliche Fortschritte gemacht hat, die Mitgliederzahl stieg von 84 auf 95 Mitglieder; die Kassenverhältnisse des Vereins sind als gute zu bezeichnen, zumal die Vereins-Unterstützungskasse durch außergewöhnliche Zuwendungen einen Zuwachs von rund 500 Mark erfahren hat. Der Vorstand wird sich für das neue Geschäftsjahr wie folgt zusammensetzen: Bureauvorsteher M. Denkewitz, Vorsitzender, Versich.-Beamter O. Sennewald, Schriftführer, Krim.-Beamter H. Rühl, Kassierer, als geschäftsführender Vorstand: Maurerpolier F. Richter, stellv. Vors., Hilfslademeister P. Freyer, stellv. Schriftführer, Steuerverheber P. Gerlach, 2. Kass., Sattlermeister C. Paust als Materialienverwalter, ferner die Kameraden Olze, Schmidt, Suhle, Erbe und Brauer als Beisitzer. Auf dem Herbst-Abgeordnetentag des Kriegerverbandes in Halle wird Kamerad Richter den Verein vertreten. Nachdem noch 5 neue Kameraden in den Verein aufgenommen wurden, besteht er nunmehr aus 100 Mitgliedern.

Provinzial-Nachrichten.

Der Streik im Mansfelder Bergbaurevier.

Mansfeld, 5. Okt. Schon jetzt sind rund 1800 Arbeiter ausständig. Insgesamt kommen, wie den Berichten der Arbeiterführer an die Leitung des Alten Bergarbeiterverbandes in Bochum zu entnehmen ist, 20 000 Arbeiter in Betracht, die nur auf die Parole warten, um sich gleichfalls dem Streik anzuschließen.

Die Ursache der Mißhelligkeiten ist darin zu suchen, daß auf dem Niewand-Schacht in Hettstedt 70 Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu Organisationen und wegen Besuches von Bergarbeiter-Versammlungen von der Zechenverwaltung gemaßregelt wurden. Der Vorsitzende des Alten Bergarbeiter-Verbandes Reichstagsabgeordneter Sachse ist in das Mansfelder Revier abgereist, um womöglich eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Schon am Donnerstag voriger Woche waren von seiten der Arbeiterorganisation Verhandlungen mit der Generaldirektion und mit der Bergbehörde angebahnt worden. Gleichzeitig wurde erklärt, die Verhandlungen mit den Verbandsführern müsse man ablehnen, die Generaldirektion der Grube in Eisleben sei jedoch bereit, mit den Mitgliedern des Arbeiterausschusses in Verbindung zu treten. Daraufhin haben sich fünf mit im Ausstand befindliche Ausschußmitglieder zu einer Besprechung angemeldet, die gestern nachmittag stattgefunden hat und am späten Abend noch nicht beendet war.

Nach einer vormittag beim Vorstand des Alten Bergarbeiterverbandes eingelaufenen Depesche sind die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen worden. Auf dem Eduard-Schacht sind ohne Zutun der Streikleiter jetzt ebenfalls 400 Mann in den Streik eingetreten.

Ein Ueberspringen des Streiks auf andere deutsche Bergbaureviere ist nicht zu befürchten. Im Mansfeldischen selber sieht man die Lage nicht so gefährlich an.

Die Heiligenstädter Bürgermeister-Affäre.

□ **Heiligenstadt**, 5. Okt. In der heutigen öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung, an der Bürgermeister Jux nicht teilnahm, gab vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Martin folgende Erklärung ab:

„Zu unserem Bedauern ist es hier vorgekommen, daß eine anonyme mit „Mehrere Bürger" unterschriebene Schmähschrift, die gegen den Bürgermeister ihre Spitze hat, bei einem Teile der Bürgerschaft verbreitet worden ist. Das von dem Urheber der Schmähschrift angewandte Mittel, aus dem Hinterhalte heraus vergiftete Pfeile abzuschießen, anstatt offen hervorzutreten, ist nicht das richtige und entschieden verwerflich. Deshalb bedauert der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, daß solche Dinge hier vorgekommen sind. Das eingeleitete Verfahren wird ja ermitteln, inwieweit die Anklagen auf Wahrheit oder auf Unwahrheit beruhen."

In der geheimen Sitzung wurde die Skandalaffäre, die seit Sonntag früh den alleinigen Gesprächsstoff bildet, näher besprochen. Heute ist der Bürgermeister in Erfurt bei der Regierung gewesen. Gelingt es dem Bürgermeister, die in der Schmähschrift „Schad-Jux" gegen ihn erhobenen schweren Beschuldigungen zu widerlegen oder nicht, das ist die Frage, die die ganze Bürgerschaft in Spannung hält. Man muß abwarten, welches Ergebnis das eingeleitete Disziplinarverfahren zeitigen wird, bevor man näher auf die Sache eingehen kann.

---

† **Grossaga**, 4. Okt. (Todessturz.) Gestern nachmittag ½6 Uhr stürzte der älteste hiesige Kriegsveteran von 1866 und 1870, der Maurer Hermann Rohmer, am Aufgange zu seiner Wohnung eine 2 Meter hohe Mauer herab, an der sich keine Barriere befand. Der Unglückliche, dem das Rückgrat gebrochen wurde, wurde in seine Wohnung getragen, wo er nach 1¼ Stunden verschied.

= **Nordhausen**, 5. Okt. (Um eine Stunde verrechnet) hatte sich gestern der Läuter von St. Petri. Das übliche 8 Uhr-Läuten klang zum Erstaunen aller schon um 7 Uhr durch die abendliche Stille. Wäre man nicht ganz sicher mit der Zeit gewesen, hätte vielleicht mancher Geschäftsmann schon eine Stunde früher den Laden geschlossen . . .

)!(**Bitterfeld**, 5. Okt. (Den Tod in der Jauchengrube) fand das 1½jährige Söhnchen der ledigen Klotzsch hier. Das Kind machte sich in einem unbewachten Augenblick an der Düngergrube zu schaffen, fiel hinein und ertrank.

(!) **Halberstadt**, 5. Okt. (Diamantene Hochzeit.) Das Armstedtsche Ehepaar empfing zu seiner gestrigen diamantenen Hochzeit von nah und fern Glück- und Segenswünsche. Der Magistrat der Stadt und der Martinigemeindekirchenrat sandten schriftliche Beglückwünschungen. Der Kaiser ließ dem Jubelpaare die diamantene Ehejubiläumsmedaille mit der Zahl 60 durch den Oberpräsidenten der Provinz übersenden.

:!: **Gernrode**, 5. Okt. (Jäher Tod.) Im Begriff, glücklich und gesund aus Bad Neuenahr heimzukehren, wo er Heilung von seinem Zuckerleiden gefunden hatte, erlitt der Hofzimmermeister Machemehl einen unglücklichen Sturz, an dessen Folgen er nach kurzem Krankenlager verschied.

§ **Bad Harzburg**, 5. Okt. (Verhaftet) wurde gestern morgen eine Verkäuferin eines hiesigen Galanteriewaren-Geschäftes unter dem Verdachte, eine Reihe von Sachen entwendet zu haben.

)!(**Jecha**, 6. Okt. (Einen großen Schaden) erlitt der hiesige Schäfer sowie mehrere Schafbesitzer. Die zur Weide getriebenen Schafe hatten zuviel ausgewachsene Weizenähren gefressen, so daß der Leib der Tiere aufgetrieben wurde und 17 Stück verendeten. Eine Anzahl konnte noch rechtzeitig geschlachtet werden, doch fürchtet man, daß noch mehrere Tiere eingehen werden.

Edderitz, 5. Okt. (Auszeichnung.) Die Herzogin hat dem Küchenmädchen Auguste Geier das goldene Erinnerungskreuz für langjährige Diensttreue verliehen.

)(**Pernburg**, 5. Okt. (Kampf mit einem Stier.) Auf dem Rittergute in Gröna hatte sich im Stalle ein Stier losgerissen. Als ihn der Hofmeister und ein Schweizer auf dem Hofe wieder einfangen wollten, wurde er wütend; er stürzte sich auf den Hofmeister und verletzte diesen so schwer, daß er nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. Der Unglückliche hat Verletzungen an den Oberschenkeln und mehrere Rippenbrüche erlitten. Der Schweizer kam mit geringen Verletzungen davon. Der Stier wurde sofort getötet.

÷ **Greußen**, 5. Okt. (Die Thüringer Dampfmolkerei Greußen,) eingetragene Gesellschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hat in ihrer Generalversammlung die Auflösung beschlossen und stellt das Molkereigrundstück zum Verkauf. Allgemein wird bedauert, daß das seit etwa 20 Jahren bestehende Unternehmen eingeht, während auf einer großen Anzahl Orte der Umgegend neue Molkereien entstehen.

— **Hildburghausen**, 4. Okt. (Bierpreise auf Bahnhöfen.) Für den Direktionsbezirk Erfurt sind mit sofortiger Gültigkeit die Höchstpreise für die Bahnhofswirtschaften festgesetzt: für 0,2 Liter Lagerbiert auf 10 Pfg. und für 0,4 Liter auf 17 Pfg. Die Preisverzeichnisse in den Warteräumen müssen diese Preise verzeichnen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091007017/fragment/page=0003

)(**Dresden, 4. Okt. (Für die Abgebrannten der Vogelwiese)** sind insgesamt 54,835 Mk. einschließlich der von der Stadt gespendeten 15,000 Mk. eingegangen. Der von über 400 Geschädigten angemeldete Schaden beläuft sich auf 455,931 Mk. Die Schätzung und Feststellung der Schäden ist sehr mühevoll gewesen, da oft Nachweise fehlten und die Schäden vielfach offenbar zu hoch angegeben waren. Die von dem Ausschuß als Grundlage für die Entschädigung eingestellte Summe beträgt insgesamt 158,361 Mk. An dieser Summe gemessen, wird demnach eine Entschädigung von reichlich 30 Prozent gewährt werden können.

Gerichtsverhandlungen.

Die Erpresser-Affäre Dahsel-Schuwardt vor Gericht.

(Nachdr. verb.) S. u. H. **Berlin**, 5. Okt.

Vor der 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I begann heute die Verhandlung in dem aufsehenerregenden Prozeß gegen den Redakteur Hermann Dahsel und die Xylographenfrau Emmi Schuwardt, die unter der Anklage der Erpressung bezw. der Beihilfe zu diesem Verbrechen stehen. Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende, daß für die gesamte Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sei. Nachdem der Saal geräumt war, wird in die Vernehmung des Angeklagten eingetreten. Der Angeklagte erzählt auf Befragen, wie er Journalist geworden sei. Seit dem Jahre 1890 sei er als solcher in Berlin tätig. Im Jahre 1895 habe er eine Redakteurstellung bei der „Staatsbürger-Zeitg." angenommen und diese bis 1900, bis zum Uebergang des Blattes in andere Hände innegehabt. Er sei öfter von dem damaligen Minister v. Miquel empfangen worden. Dessen Sohn habe ihm auch in einem Schreiben attestiert, daß er verfängliche Dinge mit großem Verständnis und mit Diskretion zu behandeln verstehe. Zu seinem Unglück habe er wieder mit Bruhn zu arbeiten angefangen. Auf die Einladung Bruhns hin sei er an dessen Blatt „Die Wahrheit" gekommen. Er habe das Bestreben gehabt, das Blatt vornehm und auf nationalem Grunde zu halten. Bruhn habe aber den Artikeln sensationelle Marken aufgedrückt und sensationelle Ueberschriften erfunden. Die mitangeklagte Frau Schuwardt erklärt bei ihrer Vernehmung, daß sie mit der Familie Dahsel befreundet sei und die ihr übertragenen Arbeiten nur aus Freundschaft zu der Familie ausgeführt habe; Geld habe sie dafür nicht erhalten. Es wird darauf in die Beweisaufnahme eingetreten und zwar mit der Verlesung der Manuskripte, die sich auf die Baronin Liebenberg geb. Sulzer beziehen. Die Baronin Liebenberg war ursprünglich eine einfache Schauspielerin Marie Sulzer und erregte als solche des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, eines Sohnes des verstorbenen Prinzregenten Albrecht von Braunschweig, Liebe. Um sie heiraten zu können, wurde zunächst eine Scheinheirat der Schauspielerin mit dem Wiener Baron Liebenberg in Szene gesetzt und über die Einzelheiten dieser Heirat hatte nun ein früherer Annoncenakquisiteur der Wiener „Zeit", namens Bauer, dem Angeklagten Dahsel einen Artikel mit der Ueberschrift: „Ein bezahlter Freiherr und eine Ehescheidung unter Mitwirkung von Rechtsanwälten" angeboten. Dahsel erklärt hierzu, daß er den Skandalartikel angenommen habe, um der Revolverpresse bezw. Herrn Bruhn die Sache zu entziehen. Auch in dem Falle des Freiherrn v. Coburg bestreitet Dahsel jede unlautere Absicht und bemüht sich fortgesetzt, Reichstagsabgeordneten Bruhn als Hauptschuldigen in der ganzen Angelegenheit hinzustellen. Es wurde dann der Warenhausbesitzer Wolf Wertheim vernommen, der bekundet, daß Frau Schuwardt bei ihm gewesen sei und Entgegenkommen von ihm verlangt habe, worunter er die Hergabe von Geld verstanden habe. Die Angeklagte will jedoch einem ihr bekannten Kaufmann eine Stellung zu verschaffen versucht haben, und dieser Kaufmann bekundet dann auch als Zeuge, daß Frau Schuwardt nach dieser Richtung hin mehrfach mit Erfolg tätig gewesen sei. Nach einer kurzen Erörterung des Falls des Frhrn. v. Coburg, die morgen fortgesetzt werden soll, wurden die Verhandlungen vertagt.

Strafkammer.

ol. **Halle a. S.**, 5. Oktober.

Ein folgenschweres Entlastungszeugnis.

Die wegen Roheitsvergehens bereits vorbestraften 25jährigen Bergleute Berger und Trautmann aus Eisleben waren vom dortigen Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung des Nachtwächters Fischer zu je einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Sie hatten in der Nacht zum 16. Juli Fischer auf seinem Dienstgang angehalten und ihm Vorwürfe gemacht, weil Berger kurz vorher auf eine Anzeige Fischers hin in eine Geldstrafe von 5 Mark genommen worden war. Als Fischer sich die Belästigung verbat, sollen beide gegen ihn in gemeine Schimpf- und Drohworte ausgebrochen sein. Gegen die vom Schöffengericht verhängten Strafen hatten beide Berufung eingelegt mit der Begründung, sie hätten damals nicht geschimpft; Fischer habe diese Beschuldigung nur deshalb gegen sie vorgebracht, weil er einen Aerger auf sie habe. Als Entlastungszeugen hatten sie den Bergmann Einicke, der jener Szene beigewohnt hatte, laden lassen. Dieser sagte unter seinem Eide mit aller Bestimmtheit aus, es sei nicht wahr, daß einer der beiden Angeklagten gegen den Nachtwächter irgend ein Schimpfwort gebraucht habe. Keines der im Schöffengerichtsurteil den beiden in den Mund gelegten Worte sei gefallen; er hätte sie sonst hören müssen. Trotz mehrmaliger nachdrücklicher Verwarnung vor den schweren Folgen eines Meineides blieb Einicke sehr entschieden bei dieser Aussage, die darauf protokolliert wurde.

Die Strafkammer schenkte dem Entlastungszeugnis keinen Glauben, sondern verwarf die Berufung. Dem Zeugen Einicke aber wurde die Eröffnung eines Meineidsverfahrens als ganz gewiß in Aussicht gestellt.

Alte Ladenhüter.

Das Kaufhaus Gebrüder Schwarz in Eisleben hatte im März d. J. in den dortigen Zeitungen den Verkauf „spottbilliger Schuhwaren" annonciert. Unter andern wurden „echte Boxcalfstiefel" angeboten, das Paar zu 6,95 Mark. Die Angebote wurden als „noch nicht dagewesen" bezeichnet; ein so billiger Verkauf sei der Firma nur deshalb möglich, weil es ihr durch eine günstige Gelegenheit gelungen sei, die Schuhwaren, insgesamt 1000 Damen- und Herrenstiefel, zur Hälfte des Einkaufspreises zu erstehen. Ein Schuhmachermeister schickte seine Aufwärterin mit einem Ausschnitt der Annonce in das Kaufhaus, um ein Paar echte Boxcalf-Herrenstiefel zu 6,95 Mark zu kaufen, „ganz wie es im Blatte steht". Das Mädchen erhielt ein Paar ausgehändigt, das der Meister nicht für Boxcalf, sondern für Kalb- oder Roßleder hielt. Seiner Ansicht nach war das übersandte Paar „ein alter Ladenhüter", den das Kaufhaus vielleicht für 3 Mark eingekauft hatte. Der Meister schickte darauf seine Frau, um statt des alten Ladenhüters ein Paar echte Boxcalfs zu fordern. Der Umtausch wurde ihr jedoch vom Geschäftsinhaber Siegfried Schwarz verweigert, ihrer Angabe nach mit der Bemerkung, das sei wirklich Boxcalf — das Kaufhaus bediene seine Kunden reell. Schwarz will dagegen gesagt haben, er habe die Stiefel ja gar nicht als Boxcalf, sondern nur als Kalbleder verkauft. Nach dem Zeugnis einiger seiner Verkäuferinnen soll er sich tatsächlich so ausgedrückt haben, und zwar mit Recht, denn die Aufwärterin habe keine Boxcalfstiefel verlangt und sei übrigens auch sofort als „eine von der Konkurrenz" erkannt worden.

Das Schöffengericht in Eisleben hatte Schwarz infolge des Vorfalles des Betruges bereits deshalb gefunden und ihn deshalb zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. In der Eisleber Schöffengerichtsverhandlung soll ein Sachverständiger die betreffenden Stiefel unter seinem Eide für Roßleder erklärt haben, während die beiden von der Strafkammer geladenen Sachverständigen sie als Kalbleder bezeichneten. Nach dem übereinstimmenden Gutachten beider sind die beanstandeten Stiefel im übrigen von solider Arbeit und früher vielleicht 12 Mark im Einkauf wert gewesen, nur im Laufe der Zeit als unmodern ausrangiert worden.

Die Strafkammer verwarf die Berufung des Schwarz, da das Gericht nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß die Aufwärterin echte Boxcalf-Stiefel verlangt habe; wenn ihr statt deren alte Ladenhüter von Kalbleder verabfolgt seien, so habe der Angeklagte betrügerisch gehandelt.

Gerechte Strafe für Ueberfälle auf Arbeitswillige.

Kiel, 6. Okt. Das Schwurgericht verurteilte gestern den Arbeiter Gustav Ziegler wegen Landfriedensbruchs zu einem Jahr Zuchthaus. Die mitangeklagten Arbeiter Ivers und Stein wurden freigesprochen. Es handelt sich um Ueberfall von Arbeitswilligen während des Streiks der hiesigen städtischen Arbeiter.

Luftschiffahrt.

Ein Konflikt mit der Ila.

In der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung kam es zu einer offiziellen Absage an die Ila-Leitung. Da in der großen Frankfurter Flegerwoche auch der Preis der Stadt Frankfurt zum Austrag kommt, sandte die Ila-Leitung eine Einladung an die Stadtverordneten und fügte für das sechzigköpfige Gremium — 15 Freikarten bei. Als der Vorsitzende die Einladung bekannt machte, entstand großer Unwillen, und zahlreiche Zwischenrufe forderten energisch die sofortige Ablehnung der Einladung. Die Behandlung der Stadtverordneten durch die Ila-Leitung während der ganzen Ausstellungsdauer wurde als nicht korrekt bezeichnet. Es entspreche nicht der Würde der Stadtverordneten, daß sie in letzter Woche vor dem Ausstellungsschluß zur Besichtigung eingeladen werden. Auch der Magistratsvertreter, Bürgermeister Grimm, erklärte zur allgemeinen Ueberraschung, daß auch der Magistrat nicht besser behandelt worden sei und auch jetzt erst eine Einladung erhalten habe, die er stillschweigend zur Kenntnis genommen habe. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß mit großer Majorität, für die Einladung zu danken, sie abzulehnen und die Einladungskarten zurückzusenden.

Das Gordon-Bennett der Lüfte. Der belgische Ballon „Ville de Bruxelles" landete bei Hühnerwasser in Böhmen. Ballon „Berlin" (Deutschland) landete in Nesselsdorf (Mähren), nachdem er eine Höhe von 7000 Metern erreichte. Zixa-Italien landete in dem mährischen Dorfe Namojan bei Wischau. Ballon „Busley" (Deutschland) landete in Laz Komitat Trencsin in Ungarn.

Vermischtes.

Ein schlagfertiger Herzog.

Eine merkwürdige Aufklärung hat der gestrige Ueberfall auf den Herzog Bonaiuto von Catania gefunden. Der Ueberfall stellt sich als Racheakt heraus. Der Herzog war in der Wohnung einer Schneiderin, die offenbar seine Geliebte war, erschienen und hatte das junge Mädchen und deren Mutter derart durchgeprügelt, daß beide ins Spital gebracht werden mußten.

Er muß ihn selbst trinken! Aus Mainz wird berichtet: Die Landwirte Peter Horn V und Eugen Borg, beide in Lörzweiler, sind wegen Weinfälschung zu 200 Mark und zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Dem Horn wurden vier Stück und ein Ohm Wein eingezogen, dem Borg wurde sein Faß mit 1½ Stück Wein freigegeben, doch darf er ihn nicht verkaufen, sondern muß ihn selbst verbrauchen. — Bravo! Die Weinpantscher können in der Tat nicht energisch genug angefaßt werden!

Todessprung aus dem Schnellzug. Ein Italiener, Louis de Pellegrin, wollte dieser Tage von Lausanne aus eine Reise antreten, doch irrte er sich in dem Zug und stieg in den Schnellzug Lausanne-Paris ein. Nach Passieren des Bahnhofes Rennes merkte er sein Versehen und, anstatt bis zur nächsten Station zu warten, schwang er sich auf das Trittbrett, um nach einiger Zeit vom Schnellzug in voller Geschwindigkeit abzuspringen. Mit zerschmetterten Beinen und Armen fand man den Unglücklichen später und brachte ihn in das nächstgelegene Krankenhaus. Trotzdem dort alles versucht wurde, um den Verunglückten am Leben zu halten, starb er dennoch infolge der zahlreichen Brüche und Verletzungen.

Ein Pastor als Ehefeind. Ein geschworener Feind der Ehe ist der englische Pastor Thoma Jollowfield. Dieser gestrenge Herr weigert sich in seiner Gemeinde bei Manchester, bereits geschiedene Ehepaare noch einmal zu trauen, überhaupt einen Geschiedenen noch einmal einzusegnen. Er motiviert das damit, daß nach seiner Ansicht die Ehe schon Plage genug sei, die nur geschaffen wurde, um der Menschheit ein Kreuz aufzulegen. Sei jemand jedoch geschieden, so dürfe er den Zorn Gottes nicht nochmals herbeirufen, denn die zweite „Lehre" würde sicherlich viel schrecklicher ausfallen, als es die erste schon sicherlich gewesen sei.

Letzte Nachrichten.

Folgenschwere Gasexplosion.

H. **Remscheid**, 6. Okt. **In einer hiesigen Gastwirtschaft ereignete sich eine schwere Gasexplosion, wobei ein 16jähriges Mädchen lebensgefährlich verbrannt wurde. Zwei ältere Frauen und ein Mann trugen ebenfalls schwere Brandwunden davon. Das Gebäude wurde arg beschädigt.**

Die Spionageaffäre Trousser.

H. **Rheims**, 6. Okt. Der Spion Trousser erklärte in einem Brief an den Untersuchungsrichter, daß er in der Verratsangelegenheit unschuldig sei. Er gesteht ein, mit einem deutschen Agenten, namens Koch in Straßburg im schriftlichen Verkehr gestanden zu haben. Er habe aber niemals diesem Dokumente ausgeliefert. Koch habe von ihm verlangt, ihm die Hauptstücke der Bremse des französischen 75 Millimeter-Geschützes zu verabfolgen. Er sei darauf nicht eingegangen.

Spionage in Tirol.

□ **Innsbruck**, 6. Okt. In Ischia Pedotti bei Trient wurden bei Haussuchungen, die im Zusammenhang mit der bekannten Hochverratsaffäre vorgenommen wurden, große Mengen Dynamit entdeckt. Man fand weiter zahlreiche Photographien von Festungswerken und Kopien geheimer Befestigungsanlagen. Die Untersuchung wird vom Generalstab mit fieberhaftem Eifer weiter geführt.

König Leopold verkauft sein Hab und Gut.

H. **Brüssel**, 6. Okt. Der König fährt fort mit dem vollkommenen Ausverkauf der Schlösser. So wird jetzt bekannt, daß König Leopold das schwere goldene Service veräußert habe, das seinerzeit die Königin Viktoria von England dem Könige anläßlich seiner Vermählung geschenkt hat. Binnen kurzem wird auch im Brüsseler Bildermuseum der Verkauf der Ausstellung der modernen Gemälde aus dem Kgl. Schlosse stattfinden.

Venezuela wiederum im Aufstand.

H. **Newyork**, 6. Okt. In Venezuela sind Unruhen ausgebrochen. Nach einer Meldung wurde eine große Anzahl Verhaftungen vorgenommen. Die Regierung konzentriert Truppen. Die Anhänger Castros, deren Zahl immer noch beträchtlich ist, beginnen sich wieder zu rühren.

Bombenattentat.

H. **Krakau**, 6. Okt. Gestern abend explodierte beim Eingang in das Hotel „Royal" eine Bombe; es wurde jedoch nur Materialschaden angerichtet. Verletzt wurde niemand. Unter dem Verdacht, die Bombe gelegt zu haben, wurde ein entlassener Kellner verhaftet.

Keine Unzufriedenheit in der bulgarischen Armee.

H. **Sofia**, 6. Okt. Ein amtliches Communiqué bezeichnet die Meldung der „Wetscherna Poschta", wonach in der Armee große Unzufriedenheit herrschen soll, die eine Gefahr für die Ruhe des Landes zu werden drohe, sowie daß der Kriegsminister anläßlich seiner letzten Inspektionsreise eine diesbezügliche Untersuchung angeordnet habe, als gänzlich aus der Luft gegriffen.

Von der Reise des Zaren nach Italien.

H. **Rom**, 6. Okt. Auf der Konsulta hält man an der Ansicht fest, daß der Zar wahrscheinlich Ende dieses Monats oder anfangs November auf dem Seewege in Bari eintreffen und dort eine Zusammenkunft mit dem italienischen Königspaar haben wird.

Die Pforte und Kreta.

H. **Rom**, 6. Okt. Die Version, daß der türkische Botschafter wegen der Kretafrage mit Tittoni eine Unterredung gehabt habe, wird auf der türkischen Botschaft als unbegründet erklärt. Die Pforte, so wird versichert, beabsichtige vorläufig wegen Kreta den Mächten keinerlei Vorschläge zu unterbreiten.

General Marina braucht keine Verstärkungen.

W. **Madrid**, 6. Okt. General Marina meldet, daß die ihm zugedachten Verstärkungen überflüssig seien und die Lage sich viel günstiger gestaltet habe, als in Spanien angenommen werde. Infolgedessen wird die Division Ampudia nicht nach Melilla abgeschickt, und es fährt bloß eine Brigade unter General Carbo dorthin ab.

H. **Budapest**, 6. Okt. Ministerpräsident Wekerle begibt sich heute nach Wien und wird morgen vom Kaiser in Audienz empfangen.

H. **Konstantinopel**, 6. Okt. Mittelst kaiserlichen Irades wurde der Schiffsdienst der staatlichen Dampfschifffahrtsgesellschaft „Matsuse" zwei englischen Firmen übertragen.

H. **Konstantinopel**, 6. Okt. Die Nachricht von einer Teilnahme der Deutschen Bank an den Verhandlungen über die türkische Anleihe und von einer diesbezüglichen Unterredung des deutschen Botschafters mit dem Finanzminister wird dementiert.

Unterhaltungsblatt.

Stolz um Stolz. Roman aus dem Leben von O. Elster. (Forts.) — Das Armband. Skizze von Adolf Stark-Marienbad. — Kunst und Wissenschaft. — Theater und Musik. Literatur. — Der Büchertisch.

Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinkmann; für Ausland, Letzte Nachrichten und Sport: Erich Polckow; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Inseratenteil: Friedrich Endrulat; Druck u. Verlag von Otto Hendel.
Sämtlich in Halle a. S.
— **Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.** —
einschließlich „Unterhaltungsblatt").

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091007017/fragment/page=0004

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“.)

3 Uhr 10 Min. Kredit 208, Diskonto 197,70, Deutsche Bank 247, Paketfahrt 131,62, Nordd. Lloyd 101,87, Russische Anleihe von 1902 88,75, Laurahütte 194,50, Bochumer Guss 251,50, Harpener 205,87, Gelsenkirchen 211,12, Berliner Handelsgesellschaft 180,10, Baltimore 118, Kanada 189,12, Phönix 209,12, Dresdner Bank 160,10, Schaaffhausen 145,37, Lombarden 24,30, A. E.-G. 240,25, Siemens & Halske 233, Deutsche Uebersee 172,50, Luxemburger 215. Tendenz: Befestigt.

Am Kassamarkt notierten höher: Alexanderwerke 3, Freund Maschinen 7, Kircaner & Co. 4, Bernberger Spinnerei 1,80; niedriger: Adler Zementfabrik 2,75, Alsen Zementfabrik 2, Schlesische Zementfabrik 2, Balcke, Tellering & Co. 2,75, Berlin-Anhalter Maschinen 6, Breuer Maschinen 2, Dürkopp 4,25, Egestorff Maschinen 3,10, Gaggenauer Eisen 2,25, Görlitz Eisenb.-Bed. 3,10, Hartmann Maschinen 14, Howaldtswerke 3, Leipziger Werkzeug 3, Linke Waggon 4, Ravené 2,30, Schubert & Salzer 2, Höchster Farben 2, Rütgerswerke 2,50, Union chem. Fabrik 2,50, Annaburger Steingut 3, Kartonnagen-Ind.-Ges. 6, Deutsche Gasglühlicht 5, Gebhardt & König 6, Neue Photogr. Ges. 2, Oelfabrik Gr.-Gerau 3,40, Sarotti 2, Zellstoff Waldhof 6, Gladbacher Wolle 2, Ver. Glanzstoff 5, Fröbeln Zucker 3, Arenberger Bergwerk 7, Düsseldorfer Eisen 3, Geisweider 3,75, Hoesch 3, Lauchhammer 3, Montan-Ind.-Ges. 2, Oberschlesische Eisen-Ind. 3, Rhein.-Nassau 4, Thomée 2, Westfäl. Stahl 2.

*

Londoner Börse vom 6. Okt. Es notierten: Engl. Konsols 82,06, Rio Tinto 77,50, Geduld 5,06, Goldfields 6,87, Steel com. 92,00, Steel preis. 131,55, Rand Mines 9,37, Anaconda 9,9 .

Eine Diskonterhöhung der Reichsbank in Sicht?

Die Erwartung, dass mit Beginn des neuen Monats der Rückfluss in die Kassen der Reichsbank stärker einsetzen werde, hat sich bisher nicht erfüllt. In den beiden ersten Oktobertagen hat nach einer am 2. Oktober aufgestellten Zwischenbilanz der Wechselbestand eine erneute Zunahme um ca. 58 Mill. Mk., andererseits der Metallbestand eine weitere Verringerung gegen die entsprechende Vorjahrszeit erfahren. Der Notenumlauf ist um ca. 42 Mill. Mk. gestiegen, während er gleichzeitig 1908 eine kleine Verringerung aufwies. Die ungedeckten Noten haben um 86 Mill. Mk. (gegen 25 Mill. Mk. im Vorjahre) zugenommen. Infolge dieser zunehmenden Anspannung des Instituts liegt die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Diskonterhöhung vor. Beschluss hierüber dürfte vermutlich noch im Laufe dieser Woche gefasst werden.

Die eventuelle Erhöhung der Bankrate dürfte keinesfalls über ½ Proz., also auf 4½ Proz., hinausgehen, da die Bankleitung mit Entschiedenheit bestrebt ist, die Bedürfnisse von Handel und Industrie nicht unnötig zu belasten.

Stahlwerksverband.

Der Verband des Stahlwerksverbandes hat nach den vorläufigen Ermittelungen im abgelaufenen Monat September sich wie folgt gestaltet:

	September t	August t
Halbzeug	136 000	121 000
Eisenbahnmaterial	132 000	132 000
Formeisen	136 000	135 000
	404 000	388 000

Es ergibt sich mithin für den Monat September ein Gesamtplus von ca. 16 000 t, das fast ausschliesslich auf Halbzeug entfällt.

Auswanderungschronik.

Nach offiziellen Mitteilungen sind in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Juli d. J. 66 218 Immigranten, darunter

9 357 Juden,
11 954 Italiener,
7 855 Polen,
5 049 Deutsche,
3 516 Engländer,
2 324 Griechen,
1 485 Kroaten, Slavonier u. a.

In demselben Monat sind 2330 Einwanderer zurückgeschickt worden, und zwar:

1850 weil sie dem Lande zur Last fallen würden,
181 wegen ansteckender Krankheiten,
64 kontraktbrüchige Arbeiter,
35 Verbrecher,
25 unsittliche Frauen,
23 Epileptiker,
19 Idioten,
17 Kinder unter 16 Jahren, die ohne Eltern kamen.

In Argentinien sind im Jahre 1908 255 710 Einwanderer (Zwischendeckpassagiere) eingetroffen. Ausserdem kamen noch 16 223 Personen in der I. und II. Klasse. Im vorhergehenden Jahre betrug die Zahl der Einwanderer um 46 607 weniger.

Von den Immigranten im Jahre 1908 waren

125 479 Spanier,
93 490 Italiener,
9 111 Syrier,
8 500 Russen,
3 823 Franzosen,
2 551 Oesterreicher,
2 469 Deutsche,
2 083 Portugiesen,
1 879 Engländer u. a.

Nach Konfessionen verteilen sich die Immigranten:

237 998 Katholiken,
5 444 Juden,
12 268 verschiedene andere.

Metzer Stadtanleihe. Die Bank für Handel und Industrie (Filiale Strassburg) hat 2 Mill. Mk. 4proz. Anleihe der Stadt Metz übernommen und legt sie am 8. Oktober zur öffentlichen Subskription auf. Der Zeichnungspreis ist auf 101 Proz. festgesetzt zuzüglich Stückzinsen vom 1. Oktober d. J. ab bis zum Zahltage.

In dem Prozess der Nationalbank für Deutschland gegen die Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann in Chemnitz wegen der gefälschten Stöcklin-Aktien erhält die Nationalbank durch Vergleich 80 000 Mk.

Kapitalserhöhung der Bank für Grundbesitz in Leipzig. Der Aufsichtsrat der Bank für Grundbesitz beschloss, einer für den 30. Oktober cr. einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 500 000 Mk. vorzuschlagen. Das Gesellschaftskapital würde demnach den Betrag von 7 500 000 Mk. erreichen.

„Albingia“ Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg. Nach freundschaftlichem Uebereinkommen ist von der geplanten Fusion dieser Gesellschaft mit der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin Abstand genommen worden.

Concordia, chemische Fabrik auf Aktien zu Leopoldshall. Der Geschäftsgang in dem am 30. Juni d. J. abgelaufenen Geschäftsjahre in den durch das Kalisyndikat vertriebenen Produkten weist einen Rückgang von 1451 dz K_2O gegenüber dem Vorjahre auf. Der Absatz in nicht syndizierten Produkten war rege, die neu aufgenommenen Fabrikate haben sich laut Geschäftsbericht bei der Kundschaft gut eingeführt. Allerdings seien die Preise der Fertigfabrikate zum Teil noch gedrückt. Sie liessen nur einen geringen Nutzen. Es sind im Geschäftsjahre 1908/09 an Rohsalzen verarbeitet worden: 671 213,8 dz Karnallit à 16 Proz. und an Fertigfabrikaten sind durch das Kalisyndikat abgesetzt worden: 58 097 dz Chlorkalium à 80 Proz., 15 333 dz schwefelsaures Kali à 90 Proz., 8390 dz Kalimagnesia à 40 und 48 Proz., 59 431 dz Kalidüngesalze, 12 990 dz Kieserit. Der Ausfall von 1451 dz reinem Kali verteilt sich vornehmlich auf die geringeren Abladungen in Chlorkalium und Kalimagnesia; ausserdem wurden an Kieserit 3377 dz weniger verladen als im Vorjahre. Die Lage des Brommarktes sei noch nicht befriedigend; wenn auch im Anfang dieses Jahres eine kleine Besserung eingetreten ist, so seien die Preise doch noch niedrig. Der Bruttogewinn stellt sich auf 611 160 Mk. Nach Abzug der Unkosten, Reparaturen usw. mit 206 072 Mark sowie der Abschreibungen mit 90 018 Mark verbleibt ein Reingewinn von 315 070 (285 263) Mk. Aus ihm sollen der Reserve für Neuanlagen 15 000 (0) Mk. zugeführt, 13 (12) Proz. Dividende verteilt und 3396 (10 007) Mk. vorgetragen werden.

Gewerkschaft Carlsfund, Magdeburg. Der Grubenvorstand teilt mit, dass er es angesichts der Unsicherheit in der Kaliindustrie nicht für angebracht halte, eine Ausbeute zu zahlen. Der Geschäftsgang war in den Monaten Juli und August nicht ganz befriedigend und litt offensichtlich unter der Unsicherheit der Erneuerung des Kalisyndikats sowie unter der verspäteten Ernte. Im September dagegen setzte ein lebhaftes Geschäft ein, welches bis zum Schluss des Monats anhielt und zu einer günstigen Absatzzahl führte.

Sächsische Maschinenfabrik vormals Richard Hartmann in Chemnitz. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 1908/09 weist einschliesslich des letztjährigen Vortrages von 103 209 (44 959) Mark einen Rohgewinn von 2 558 084 (2 658 115) Mk. auf. Nach Absetzung der Abschreibungen von 642 531 (606 413) Mk. verbleibt ein Reingewinn von 1 915 553 (2 051 702) Mk. Es wird der Generalversammlung vorgeschlagen, hiervon einen Betrag von 350 000 Mk. zu Extraabschreibungen und weiteren Rückstellungen, sowie 65 000 Mk. zu Wohlfahrtszwecken zu verwenden, ferner nach Absetzung für statut- und vertragsmässige Tantièmen eine Dividende von 11 (12) Proz. zur Verteilung zu bringen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Der Auftragsbestand stellte sich am 1. Juli auf 10 500 000 Mk. Die Generalversammlung soll auf den 9. Novbr. einberufen werden.

G. Sauerbrey Maschinenfabrik, Akt.-Ges. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung 7 (9) Prozent Dividende auf das Aktienkapital von 1 750 000 Mk. vorzuschlagen.

Die Vereinigung Düsseldorfer Eisenhändler beschloss mit Rücksicht auf die gestiegenen Werkspreise eine sofortige Preiserhöhung von 5 Mk. pro Tonne für Lagerverkäufe in Stabeisen, Blechen, Bandeisen und Schweisseisen.

Die Hannoversche Erdölraffinerie G. m. b. H. in Erkelenz erwarb sämtliche Grundstücke und Gebäude der liquidierten Hannoverschen Tiefbohrgesellschaft in Ricklingen, die sich seither im Besitze der Tiefbau- und Kälte-Industrie-Akt.-Ges. vorma's Gebhardt & König befanden.

Ueber das Vermögen der Fahrradwerke Ernst Deussing, offene Handelsgesellschaft in Erfurt, ist der Konkurs eröffnet worden. Die Passiven sind bedeutend.

Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vorm. Patzenhofer in Berlin. Bei der Gesellschaft ist für das am 30. Septbr. beendete Geschäftsjahr dieselbe Dividende wie im Vorjahre von 11 Proz. in Aussicht zu nehmen.

Patent-Nachrichten.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

E. Abelmann jun., Halle. Einbettungskasten für Quecksilber-Schienen-Durchbiegungskontakte.
Dr. Walter Koppetsch, Halle. Aschenbecher mit Einrichtung zur selbstätigen Freigabe von Zahnstochern oder Streichhölzern.
Purgold & Röder, Halle. Bürste mit Kamm.
Fa. S. Frenkel, Halle. Flach zusammenlegbarer Ofenschirm mit einer ständig mit ihm verbundenen, mit Befestigungs- bezw. Aufhängemitteln versehenen Verpackungshülle.
Hugo Krasemann, Halle. Dehn- und verstellbare Hosen- oder Westenschnalle.
Otto Reitsch, Halle. Rübenelevator mit Wasserfüllbassin behufs stoss- und druckfreier Hochbeförderung der Zuckerrüben sowie teilweiser Rübenreinigung.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse. 6. Okt. Am Frühmarkt notierten Weizen inl. 211—212,00. Roggen inl. 176—172. Hafer, märkischer, mecklenburg., pommerscher, preuss., posenscher u. schlesischer fein 173—180, mittel 165—172, gering 160—164, russischer mittel u. gering 160—167. Mais, runder 151—155. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 158—158, gute 159—175, russische und Donau leichte 128 bis 138. Erbsen inländ. und ausländischer Futterware 175—184, kleine —.—. Weizenmehl 00 27,00—30,75. Roggenmehl 0 und 1 21,00—23,10. Weizenkleie 11,20—12,20. Roggenkleie 11,70—12,50. (Alles frei Bann.)

Hamburg, 6. Okt. (Getreidemarkt) Weizen ruhig, Ostholst Mecklbg., 195—204, Roggen still, Mecklburg. und Pomm. 170—175, Gerste still, südruss. 105,50—111. Hafer fest, Holst. — —, Mecklenburger 202—215. Mais still, La Plata 116—117.

Liverpool, 6. Okt. Roter Winterweizen per Dez., 7,8½, per März 7,8½. Still. Mais, bunter, amerikanischer per Okt. —,—.

Antwerpen, 6. Okt. Deutscher La Plata-zug, Kontrakt B., per Okt. 5,95, Dez. 5,90, Febr. 5,77½, April 5,70, Juni 5,65 Fr. Bhpt. Umsatz 55,000 kg.

Pest, 6. Okt. Weizen behpt., per Okt. 14,11 Gd, 14.12 B., Roggen per Okt. 9,59 Gd., 9,60 Br. Hafer per Okt. 7,46 Gd., 7,47 Br. Mais per Sept. 6,88 Gd., 6,89 Br.

Zucker.

Hamburg, 6. Okt. Rübenrohzucker, 1. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per Oktober	10,97	10,95	10,90 Mk.
„ November	10,87	10,85	10,52 „
„ Dezember	10,92	10,90	10,81 „
„ März	11,12	11,07	11,05 „
„ Mai	11,32	11,17	11,15 „
„ August	11,37	11,32	11,30 „
	ruhig	ruhig	ruhig

Kaffee.

Hamburg, 6. Okt. Good average Santos

	vorm.	nachm.	abends
per Oktober	32¾ Gd.	32¾ Gd.	32¾ Gd.
„ Dezember	32¾ Gd.	32¾ Gd.	32¾ Gd.
„ März	32 Gd.	32¼ Gd.	32¼ Gd.
„ Mai	32 Gd.	32¼ Gd.	32¼ Gd.
	ruhig	behauptet	stetig

Havre, 6. Okt. Kaffee good average Santos per Dez. 41, per März 40½, per Mai 40¼, per Juli 40¼.

Rio de Janeiro, 6. Okt. Kaffee-Zufuhren 11,000 Sack in Rio 84 000 Sack in Santos.

Spiritus.

Nordhausen, 6. Okt. Branntwein 40 Vol. Proz. für 100 kg (100—106 l) 85,25—86,15 M., do. 45 Vol. Proz. für 100 kg (100—107 l) 94,25—95,25 M. per loko-Lieferung ohne Fass ab Brennerei.

Fettwaren und Oele.

Köln, 6. Okt. Rüböl loko 58,00, per Oktober 56,50.
Hamburg, 6. Okt. Stadtschmalz 70,50, amerik. Steam 61,25, Chamberlain 63,25.

Kartoffelmehl und -Stärke.

Berlin, 6. Okt. Kartoffelmehl und -Stärke 21,75—22,25. Feuchte Stärke —,—.

Magdeburg, 6. Okt. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 22,00—22,50.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 6. Oktober. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) Amtlicher Bericht der Direktion.) Es standen zum Verkauf: 467 Rinder, 2505 Kälber, 1360 Schafe und 16,416 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfd. in Pfg.): Kälber: a. feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 101—108 M.; b. mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 75 bis 88 M.; c. geringe Saugkälber 60—69 M.; d. ältere gering genährte Kälber (Fresser) — — M.; Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 80—82 M.; b. ältere Masthammel 73—77 M., c mässig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 58—68 Mark Schweine: Man zahlte für 100 Pfund mit 20 Proz. Tara: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen 73—75 M., b. fleischige 69—72 M.; c. gering entwickelte 65—69 M.; d. Sauen 67—70 Mark.

Verlauf und Tendenz. Vom Rinderauftrieb blieben etwa 130 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. Bei den Schafen fand der Bestand bis auf ein Wenig Absatz. Der Schweinemarkt verlief langsam und wurde nicht geräumt.

Chemische Produkte.

Hamburg, 6. Okt. Chilisalpeter per loco 8,45, Febr.-März 8,50 frei Fahrzeug Hamburg.

Wolle.

Bremen, 6. Okt. Baumwolle still. Upl loko middl. 47,00 Pfg.
Liverpool, 6. Okt. Aegyptische Baumwolle per Nov. 9,47, Jan. 18,34, März 19,01.
Liverpool, 6. Okt. Baumwolle. Umsatz 12,000 Ballen., davon Import 10,000 Ballen, davon Amerikaner 1,000 Ballen.

Metalle.

London, 6. Okt. Chili-Kupfer schwach 58, 3 Mon. 58⅞, Zinn Straits stetig 135½, 3 Monat 140½. Blei span., ruhig 15 1/16, englisch 15½. Zink, gewöhnliche Marke, ruhig 23 3/16, spez. Marke 23½.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	6.10.	5.10.	Chicago.	6.10.	5.10.
Weizen p. Dez.	109⅞	108⅞	Weizen p. Dez.	101⅞	101
„ „ Mai	110½	109¾	„ „ Mai	103⅝	102⅞
Mais p. Dez.	69½	69½	Mais p. Dez.	57½	57⅛
„ „ Mai	—	—	„ „ Mai	90½	90
Mehl Spring clears	4,60	4,60	Hafer p. Dez.	38⅞	39¾
Kaffee Fair Rio Nr. 7	7,06	7,04	„ „ Mai	41⅝	41¾
„ p. Okt.	5,50	5,40	Roggen p. Dez.	72	70
„ „ Nov.	5,55	5,45	Schmalz „ Okt.	12,10	12,25
Petroleum in Cases	10,65	10,65	„ „ Jan	10,67	10,82
do. in New York	8,25	8,25			
do. in Philadelphia	8,20	8,20			

Tendenz: Weizen fest. Mais stetig.

Wasserstände.

(+ bedeutet über — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	5. Okt.	+0,50	6. Okt.	+0,50	—	—
Nebra, Oberpegel	„	+2,04	„	+2,02	6	—
„ Unterpegel	„	+1,56	„	+1,54	2	—
Weissenfels, Oberpegel	„	+2,48	„	+2,47	2	—
„ Unterpegel	„	+0,40	„	+0,34	6	—
Frohna	5 „	+1,84	6 „	+1,80	4	—
Aislaben, Oberpegel	5 „	+2,42	6 „	+2,40	2	—
„ Unterpegel	„	+1,40	„	+1,38	2	—
Bernburg	„	+1,04	„	+1,04	—	—
Kalbe, Oberpegel	„	+1,48	„	+1,52	—	4
do. Unterpegel	„	+0,70	„	+0,66	4	—

Ilser. Eger. Elbe. Moldau.	Okt.	Fall	Wuchs		Okt.	Fall	Wuchs
Budweis	5. +0,08	—	11	Torgau	6. +0,48	7	—
Prag	„ —	—	—	Wittenberg	„ +1,49	9	—
Jungbunzl	„ —0,08	—	2	Rosslau	„ +0,83	6	—
Laun	„ —0,24	—	4	Barby	„ +1,03	4	—
Pardubitz	„ —0,87	—	8	Magdeburg	„ +0,98	4	—
Brandeis	„ —0,17	—	3	Tangermde.	„ +1,50	—	8
Melnik	„ +0,22	13	—	Wistenbrge.	„ +1,18	—	4
Leitmeritz	6. —0,19	—	—	Dömitz, Peg.	5. +0,59	4	—
Aussig	„ —0,01	4	—	Hohnstorf	6. +0,72	4	—
Dresden	„ —1,45	4	—	Lauenburg	„ +0,71	3	—

Aussig, 6. Okt. Pegelstand plus 1 cm. Vom Oberlauf werden 50 cm Fall gemeldet.

Prämien-Kursbericht

der Bankfirma Samuel Zielenziger, Berlin.

6. Okt. 1909.

Telegramm-Adresse: „Bahnenbank Berlin“.

Die Firma war heute zu nachstehenden Sätzen Verkäufer für Vorprämien bezw. Käufer für Rückprämien:

	Vorprämien. Oktober	Vorprämien. November	Rückprämien. Oktober	Rückprämien. November
Lombarden	23½—1	25½—1¼	—	—
Franzosen	161¾—2	162¼—2⅞	157¾—2	157¼—2⅞
Baltimore	119¾—1¼	120¼—2	116¾—1½	116¼—2
Canad. Pacific	121¼—1⅞	192½—2⅞	—	158—3
Türken-Lose	161¼—2½	162¾—3½	—	—
Darmstädt. B.	140½—2	140⅞—2½	—	—
Disc. Comm.	199⅝—2	200⅞—2½	195⅝—2	191½—2½
Berl. Hdlsges.	184½—2¼	183⅞—2¾	178—2¼	177½—2¾
Dtsch. Bank	249¾—2¼	250½—2½	244¾—2¼	244½—2½
Dresdner Bk.	162¼—2	163—2½	158¾—2	157½—2½
Oesterr. Cred.	210—2	211—2½	206—2	205½—2½
Russenbank	151¼—2	151¼—2½	—	—
Dynam. Trust	176½—2¼	177¼—3¼	—	—
Hamb. Packet	133½—2	134½—3	129½—2	128½—3
Nordd. Lloyd	104—2	105—3	100—2	99—3
Prince Henry	134¾—2¼	135½—3½	—	—
Gr. Berl. Strb.	189¾—2	190½—2½	185¾—2	184½—2¾
3% Reichsanl.	85¼—⅛	85¼—½	—	—
Russen v 1902	89¼—½	89½—¾	—	—
Bochumer	256¾—4	257¾—5	248¾—4	247¾—5
Laura	193¾—3¾	193¾—5	190¾—3¾	189¾—5
Gelsenkirch.	215¾—4	217¼—5	207¾—4	206¾—5
Harpener	—	210¾—4¾	—	201—4¾
Phönix	213¾—4	212¾—5¼	205½—4	204½—5¼
D.-Luxemb.	219¼—4	221¾—5¾	211¼—4	209¾—5¾
Dortmunder	85¼—2¾	86¼—3¾	—	—
A. E. G.	244¼—3¼	246¼—4¾	237¾—3¼	236½—4¾

Nachfrage- und Angebot-Preise von Kali-Kuxen,

von Samuel Zielenziger, Berlin und Essen. 6. Okt.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Adler-Kali V.-A.	—	—	Hugo	3300	3400
Alexandershall	8300	8400	Immenrode	3400	3600
Beienrode	4700	4800	Johannshall	4200	4400
Burbach	12,300	12,700	Justus II	86	88
Carlsfund	6050	6250	Kaiseroda	7800	8000
Cecilienhall	—	—	Krügershall-Akt.	85	87
Deademona	—	6900	Ludwigshall	78	80
Dtsch. Kali-Akt.	116¾	117½	Neustassfurt	11,500	11,800
Deutschland	3600	3800	Reichskrone	—	—
Friedrichshall	87	89	(Lossa)	1100	1200
Glückauf	—	—	Roland	—	—
Sondershausen	15,500	15,800	Ronneberg (Akt.)	—	126
Günthershall	3500	3700	Rothenberg	2200	2325
Hann. Kali-Akt	—	—	Sachsen-Weimar	4500	4600
Hansa	3300	3400	Schieferkante	—	—
Hattorf Vorz.-A.	—	—	Siegfried I	4500	4600
Heldburg	69¾	71	Sigmundshall	162	164
Heldrungen I	1575	1625	Teutonia-Akt.	116	120
Heldrungen II	1575	1625	Wilhelmshall	11,300	11,400
Hermann II	—	—	Winterhall	12,500	13,000
Hohenfels	6700	6900			
Hohenzollern	4600	4800			

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091007017/fragment/page=0005

Berliner Börse, 6. Okt. 1909

Die Rubrik in Cursvaehrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1. Jan. | 1. Apr. | 1. Jul. | 1. Okt. | 1.1.,7. | 1.4.,10. | 15.3.,9. | 15.6.,12. | 1.quartalsf. 1.4.,7.10. | 1. Jan. | 1. Mai | 1. Aug. | N. Nov. | 1.1.,2.5. | 1.5.,11. | 15.4.,10. | 1.1.6.,12. | 1.1.,2.5.8.11. | 1. Mrz. | 1. Juni | 1. Sept. | D1. Dez. | 1.3.,9. | 1.6.,12. | 15.5.,11. | v. versch. | 1.1.,6.7.8.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lira, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. sudd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Rbl.: 1,12. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lst.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4 %, Lombardzinsfuß 5 %. Privatdiskont 3¾ %. Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt. Reichs-Sch.	4	100.60	3¾
do. 1. 4. 12	4	100.70	3½
do. 1. 7. 10	4	100.60	3½
Pr. Schatz 12	4	100.60	4
Dt. Schs.-Anl.	3½	94.50	4
do. do. 11	4	102.70	4
do. do. 12	4	94.50	4
do. Schutzg.	4	101.30	4
Pres.-Anl.	3½	94.40	4
do. do. 11	3½	94.30	4
do. do. 12	4	102.70	4
do. Staff. A	4	102.00	4
Bad. Staat 11	4	103.70	4
do. do. 02	3½	—	—
Bayer. Anl.	4	—	—
do. do. 09	3½	91.75	do.
do. Eisb. 0.	3½	93.80	do.
Braun.-Lüneb.	4	—	do.
Braun. I. Sch.	4	—	do.
Brem. Anl. 99	3½	93.40	do.
do. 05, 06	4	—	do.
do. 96	4	91.90	do.
do. 05	4	—	do.
Cassel. Lose	3½	94.80	do.
do. XXI u. 17	3½	95.70	do.
do. XXII u. 14	4	101.50	Sintpraus.
Hambg. St. A.	4	—	do.
do. 1. 7. 10	4	101.60	do.
do. am. 1900	4	101.60	do.
do. 96, 98	3½	—	Pommersch.
do. 98 11	3½	93.50	do.
Hessen 09	4	101.90	do. neuld.
do. 93	3½	93.00	do.
do. 96, 03, 05	3	82.00	do.
Lüb. St. A. 04	3½	92.00	do. XI-XVII
do. 99	3½	93.50	do. Lit. D
do. 95, 97	3	81.70	do. Lit. C
Mekl.-Schwerin	4	—	Sächsische
do. ns. A. 86	4	93.50	do.
do. do. 90, 91	4	93.50	do.
do. do. 92, 94	4	—	do. neue
Oldenbg. St. A.	4	—	Schles. altl.
do. Lit. B	3½	—	do. lösch.
Reuß j. L.	3½	94.25	do. do.
Sachs. Ernest.	4	101.40	do. 84
Sachs. Weim.	4	—	do. 100
Sachs. Meinin.	4	94.00	do. 100
Schaumb. Pr.	4	101.40	do. 100
do. do.	3½	—	do. 100
Hann. Pr. 10	4	—	do. 100
do. VII, 11	3½	—	do. 100
Oldpr. Pr. 00	3½	100.50	do. 100
do. do.	3½	90.90	do. 100
Pomm. Pr. Anl.	4	—	do. 100
do. V. 11	4	100.50	Schl. Hist. L
Posen. Pr. Anl.	3½	90.70	Westf. Land
do.	4	—	do.
Rgsc. XX. 11	4	101.40	do. III. Folge
do. XXII, XXIII	4	98.25	Westpr. rit.
do. XXX	3½	95.75	do.
do. XXIV-XXVII	3½	92.30	do.
do. XXVIII, 11	3½	92.80	do.
do. XIX, 09	4	99.00	do.
do. XVIII	4	89.00	do. neuld.
do. XI, XIII	4	99.70	do.
Westf. Prov.	4	101.00	Stadt. XII XIII
do. u. 15, 16	4	101.50	do. XIV-XVI
do. uk. 09	3½	98.00	do. I-IX
do. H. III, IV	3½	92.30	do. X. Ob. V
do. uk. 15	3½	92.40	do. do. I-IV
do. 11	3½	86.00	Gch. ab. Kr.
Westpr. Prov.	4	100.40	do. do.
do.	3½	92.75	do. do.
Stadt.-Kreis-etc. Anleih			
Anklam Kr.	4	—	do. do.
Ob. Anl. 11	4	100.25	do. do.
Aschrsl. 93	3½	—	do. Krdb.
do. III 1912	4	—	do. do.
Altenbg. v. 11	4	—	**Renten-Briefe**
Altona v. 11	3½	94.50	Hannoversch.
do. 01 u. 11	4	100.60	do.
do. III auslw.	4	100.60	Hessen Nass.
Augsburg v.	3½	—	do.
do.	4	100.60	Kur-u. Neumk.
Barmen 99	3½	94.00	do.
do. 01	3½	94.10	do.
do. 07	4	101.00	Pommersch.
Berlin 04, 11	4	101.60	do.
do. 75, 78	3½	93.00	Posensche
do. 87, 88	3½	96.00	do.
do. 1904	4	99.70	Preußische
Bielefeld 11	4	—	do.
do. St. Syn.	4	100.50	Rhein-Westf.
do. do. 1902	3½	91.60	do.
Bielefeld	4	100.30	Sächsische
Bonn v. 99	3	—	do.
do. 01, 05	3½	93.00	Schlesische
Brandenb. 10	4	100.40	do.
Breslau v. 11	3½	92.50	do.
Bremberg 02	4	100.30	**Deutsche Lose**
Burg unk. 10	4	—	Augsbg. 7 G. L.
Charl. 89, 99	4	101.10	Bad. Pr. A. 67
do. 95 uk. 11	4	101.60	Braunschw. 20
do. 07 uk. 17	4	101.60	Cöln-Mind. Pr.
do. 1909	4	101.60	Hamb. 50 T. L.
do. 95, 99, 02	3½	92.40	Lübeck. do.
Cöln v. 11	4	—	Mein. Pr. Cr.
do. 1900	4	101.50	Oldenb. 40 T. L.
do. 06 uk. 11	4	100.50	O.-Stat. Schr.
Copenick	4	99.30	O.-Stat. Anl.
Cref. 00 uk. 15	4	100.50	**Ausl. Fonds u. Pfandbriefe**
Danzig	4	—	Arg. Eisb. 90
Dt.-Eylau 07	4	100.50	Arg. Anl. v. 87
Dt. Wilmersdf.	4	—	do. 1909
Dortmund v.	3½	95.50	do. 1888
do.	4	100.75	do. 1890
Dresden 11	4	101.00	do. 1893
do. 1893	4	—	do. 4000 M
do. 1905	4	—	do. 400 M
Düsseldorf 99	4	100.60	do. Aus. 100 L
do. 89 u. 1900	4	—	do. Bin. 8.97
Duisburg 99	4	100.40	Bosnisch Anl.
do. 02, 06	3½	—	do. 02
do. 1909	4	—	Buen. Air. Prv.
Essen 99, 01	4	—	do. do.
Elberfeld 99	4	100.75	Bulg. St. A. 92
Elbing 1917	4	100.50	do. mittlere
Erfurt 93, 01	4	100.40	Chile 1906
do.	3½	—	do. 400 M.
Essen 79, 01	3½	95.50	do. v. 1906
Frankfurt 01	4	101.20	Chin. Anl. v. 95
do.	3½	—	do. 1898
Freibg. 18, 03	4	—	do. Tientsin
do. 12	4	100.30	do. v. 98
Fulda 1907	4	100.30	Egypt. A. gar.
Fürstenwalde	4	—	Finnland 07
Glauchau 94	3½	93.00	Finnld. Lose
Görlitz 1900	4	101.50	Frankl. 15 Fr.
do.	3½	92.25	Griech. 81, 84
Halberst. 97	4	—	do. kv. Gold
Halle 96, 97	4	100.50	do. Monopol
do.	4	100.80	do. Pr. 1400
Hamm 98, 03	4	—	Jap. A. 10. 11
Hannover 95	4	—	do.
Heidelbrg. 03	4	92.60	Ital. Rente
Hildesheim	4	—	do.
Kaiserslautern	4	100.40	Mexikan. 500 L
Karlsruhe kv	4	100.40	do. 20 L
do.	3½	92.40	do. 1904
Kiel 86, 98	4	99.60	do. 2100 M
do. 1904	4	100.60	Oesterr. Gold
Königsbg. 99	4	100.60	Oesterr. Gold
Lichtenberg	4	100.40	do. einh. kv.
Ludwigsh. 06	4	100.40	do. Silb. Rente
do. 02	3½	91.80	do. Pap. Rente
Magdeburg	4	95.60	do. Pap. Rente
Mainz 1909	4	101.90	do. III. Spez.
do. 05 u. 10	4	101.60	do. 64er Lose
do. 02 u. 17	4	101.10	Port. St. A. III
Mainz v. 11	4	100.40	Rum. III. Spez.
Mannh. 1901	4	100.40	Rumän. 09
Marburg 01	4	100.75	do.
Mind. 95, 02	4	—	do. 69
Mülheim Ruhr	4	93.00	do. 89
München 94	4	—	do. 91
do. 1900, 01	4	100.25	do. 94
do. 1907, 13	4	100.80	do. Kleine 96
do. 1905	4	101.90	do. kl. 98
Münst. 99, 01	4	100.40	do. kons.
do. 1896, 98	3½	92.50	do. 1906
Posen 94, 03	4	100.40	Russ. A. 80
do. 05 u. 12	4	100.40	do. Gold rent.
Potsdam 02	4	95.10	do. Gold. 89
Rostock	4	—	do. do. 94
Schöneb. 04, 11	4	101.30	do. do. 97
do. 04 u. 11	4	93.00	do. Eisb. A. II
Schwerin i. M.	4	92.00	do. do. 07
Spandau 91 u. 1	4	102.50	do. Eisb. A. 80
do. 1. Mrz.	4	—	do. Staatsrt.

Russ. Nicol. Bah.	4	—	—
do. Prm. A. 64	4	450.00	5
do. do. 66	5	—	—
do. Bodenkr.	4	—	—
Rumänien Obl.	4	—	—
San Paulo 14	5	93.90	5
do. Gold 08	4	95.00	6
Schweds. Anl. 86	4	—	—
do. do. 89	4	—	—
Serb. Anl. 895	4	81.60	6
Siames. Anl.	4	96.75	6
Span. Schatz 11	4	—	—
Türk. Adm. Anl.	4	87.00	4
do. Bagd.-A.	4	87.50	4
do. priv.	4	—	—
do. Tabak	4	99.00	4
do. do. 05	4	87.50	4
do. do. 05	4	87.50	4
Ung. Gold rente	4	fro.	158.25
do. kleine	4	—	—
do. Kronenrt.	4	—	—
do. Staatsrt.	4	82.00	—
do. Gold A. E.	4	—	—
do. Lose	4	fro.	363.75
do. Eisenbahn	4	—	—
do. Serie E	4	86.00	—
Pr. Hyp. A.-B.	4	97.50	—
do.	4	93.60	—
Schwed. Stadt	4	98.50	—
do.	4	ab 80 r	125
do.	4	87.25	—
do.	4	87.50	—
do. uk. 1913	4	99.70	—
do. uk. 1914	4	99.60	—
do. uk. 1917	4	99.60	—
do. uk. 1919	4	101.25	—
do. Komm. Ob.	4	101.70	—
do. do. 1909	4	101.70	—
do. Hyp. Verr.	4	99.50	—
do. Anl.	4	84.40	—
Pr. Pfdbr. VIII	4	99.50	—
do. XX. XXI	4	99.60	—
do. XXV (14)	4	100.10	—
do. XXVII (15)	4	100.40	—
do. XXVIII (17)	4	100.70	—
do. XXIX (14)	4	100.25	—
do. XXXI (14)	4	91.75	—
do. XXVII (08)	4	92.00	—
do. XXVII (12)	4	93.50	—
do. XXIX (12)	4	95.50	—
do. XXXI (12)	4	101.40	—
do. Kl. Ob. 08	4	91.70	—
do. do. 04	4	95.50	—
do. Kom. Ob. II	4	101.40	—
do. Vi (17)	4	101.40	—
do. Ki (17)	4	91.70	—
do. III (12)	4	94.00	—
Rh. HP 183-85	4	100.50	—
do. 89-92	4	92.30	—
do. Kom. Obl.	4	94.00	—
Rha. Wstf. S. I	4	—	—
II V VII VIII	4	99.80	—
III. VIII VIII	4	99.80	—
IX IX	4	100.20	—
do. X uk. 15	4	100.20	—
do. XI uk. 18	4	101.20	—
do. XII V VI	4	100.50	—
Schles. Bdk. III	4	99.70	—
do. IV uk. 10	4	—	—
do. V uk. 15	4	94.00	—
Schl. Bdk. I-V	4	99.70	—
do. I-IV	3½	91.40	—
Schwarzb. Hl.-V.	4	100.00	—
do. VI	4	100.10	—
do. VII	4	101.00	—
do. VIII	4	101.00	—
do. IX	4	94.00	—
Stettin Rr. 11	4	—	—
do. kv. r. 100	4	—	—
do.	4	73.25	—
Stuttg. Bodkr.	4	97.75	—
do. do.	4	99.30	—
Westf. Bd. I. V	4	93.80	—
do. do. V.	4	99.60	—
do. do. VI.	4	99.60	—
do. do. VII.	4	100.50	—
do. do. III.	4	93.30	—
do. do. IV.	4	93.50	—
do. do. VIII.	4	94.40	—
do. do. IX.	4	101.60	—
do. do. X.	4	101.60	—
do. do. XI.	4	—	—
do. do. XII.	4	—	—
do. do. XIII.	4	—	—
do. do. XIV.	4	—	—
do. do. XV.	4	—	—
do. do. XVI.	4	—	—
do. do. XVII.	4	—	—
do. do. XVIII.	4	—	—
do. do. XIX.	4	—	—
do. do. XX.	4	—	—
do. do. XXI.	4	—	—
do. do. XXII.	4	—	—
do. do. XXIII.	4	—	—
do. do. XXIV.	4	—	—
do. do. XXV.	4	—	—
do. do. XXVI.	4	—	—
do. do. XXVII.	4	—	—
do. do. XXVIII.	4	—	—
do. do. XXIX.	4	—	—
do. do. XXX.	4	—	—
do. do. XXXI.	4	—	—
do. do. XXXII.	4	—	—
do. do. XXXIII.	4	—	—
do. do. XXXIV.	4	—	—
do. do. XXXV.	4	—	—
do. do. XXXVI.	4	—	—
do. do. XXXVII.	4	—	—
do. do. XXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXIX.	4	—	—
do. do. XXXX.	4	—	—
do. do. XXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	—	—
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.